

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementpreis bei der Post 80 M., in Warteln direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 9. März 1895.

Insertate die viergespaltene Zeitspalte ober deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: R. A. N. u. S., Weigenstraße 12.

Die Idealorganisation der deutschen Unternehmerwelt.

Die durch die Interpellation Hitze und Genossen über die gesetzliche Regelung von Arbeiterausschüssen, Arbeiterkammern und Berufsvereinen im Sinne der kaiserlichen Erlasse von 1890 im Reichstage veranlaßten dreitägigen sozialpolitischen Verhandlungen haben die Situation in sehr erfreulicher Weise geklärt. Nach dem positiven Theil der vom Reichskanzler abgegebenen Erklärung und der vom „Reform“-Minister v. Berlepsch gehaltenen Rede, wonach auf sozialpolitischem Gebiete nicht sobald eine Gesetzesvorlage zu erwarten ist die „Sozialreform“ in Deutschland mit den Versicherungen, dem Gewerbegericht und dem schwachen Arbeiterschutz zu Ende. Freilich ist dies nicht offen gesagt worden, daß in solchen Dingen nicht Brauch bei den Ministern, aber alle Parteien des Reichstags sind in dieser Auffassung einig. Wie seiner Zeit Caprioli erklärte, daß er alle Gesetzesmaßnahmen auf ihre Wirkung auf die Sozialdemokratie hin prüfe, ebenso erklärte nun Herr v. Berlepsch, jedes Gesetz daraufhin zu prüfen, ob es nicht die sozialdemokratische Agitation stärke und ob nicht die sozialdemokratischen Agitatoren in die Lage gesetzt werden, das Gift, welches sie in die Arbeiterschaft getragen haben, in stärkeren Dosen anzuwenden. Jedes sozialpolitische Gesetz noch sei von den Sozialdemokraten für ihre Agitation begrüßt worden.

Das sind recht merkwürdige Anschauungen der Reichsregierung, die natürlich von den bürgerlichen Parteien getheilt werden. Darnach handelt es sich in der ganzen arbeitervreundlichen — es gibt auch kapitalistische — Sozialpolitik nicht um den Arbeiter, sondern um die Sozialdemokratie. Darnach hat man die Versicherungen nicht im Interesse der Arbeiter geschaffen, auch nicht den Arbeiterschutz, darnach anerkennt man nicht die wirtschaftliche und soziale Noth des Arbeiters, nicht die Nothwendigkeit sozialer Ausgleichung und sozialer Gerechtigkeit; man empfindet nur die Nothwendigkeit, die Arbeiterbewegung — denn sie begreift man in jenen Kreisen einfach unter dem Worte Sozialdemokratie — einzuschränken, aufzuheben; um dieses Ziel zu erreichen, wurde das Sozialistengesetz, die sozialpolitischen Gesetze, die neue Umsturzvorlage gemacht und wird die Sozialpolitik nimmer weiter geführt. Die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter hätten wohl bei den Versicherungen ihre Pflichten zu erfüllen, aber auf ihre Rechte zu verzichten; sie hätten die Gewerbegerichte anerkennen, aber sich um ihre Zusammensetzung nicht kümmern und sie hätten auch mit Dank gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien das absolut unzulängliche Arbeiterschutzgesetz hinnehmen sollen, ohne ein Wort darüber zu sagen. Daß sie das Alles nicht gethan haben, rechnet die Regierung den sozialdemokratischen Arbeitern als eine schwere Verübung gegen Staat und Gesellschaft an, wofür

sie durch Nichtfortführung der Sozialreform gestraft werden sollen, freilich mit ihnen auch die gutgesinnten, nichtsozialdemokratischen Arbeiter.

Das ist nur eine Politik, die durch keinerlei staatsmännische Weisheit getrieben ist. Welche Vorwürfe würde man aber gegen die sozialdemokratischen Arbeiter erhoben haben, wenn sie um die Durchführung und Handhabung aller sozialpolitischen Gesetze sich gar nicht gekümmert, sondern Obstruktion getrieben und sich sogar in den Schmolzwinkel gestellt hätten? Dann hätte man sie jedenfalls noch mehr geknebelt und würde sie auf's Neue erst recht wieder knebeln.

Die für die besitzenden und herrschenden Klassen so unbefriedigende Situation drängt den Schenkden und Hörenden ganz andere Schüsse auf, als sie daraus ziehen. Wenn die sozialdemokratischen Arbeiter in den Gewerbegerichten und anderen Körperschaften und Einrichtungen sitzen, so ist dies ein vielfacher Beweis dafür, daß sie geistig geweckt, intelligent und rührig, d. h. keine Schlafmützen sind, daß sie ferner das Vertrauen aller oder doch der großen Mehrheit ihrer Klassen-genossen genießen und diese daher Das gut heißen und billigen, ja es wünschen und wollen, was ihre gewählten Vertreter thun. Und was haben denn die sozialdemokratischen Arbeiter in den Gewerbegerichten, Ortskrankenkassen u. dgl. lang Uebles gethan? Was haben sie denn verbrochen? Nichts, denn ihrer Wirksamkeit stehen die besten Zeugnisse zur Seite.

Aber weiter drängt die unbefriedigende Situation den Schluß auf, daß alles bisher Geleistete unzulänglich, ungenügend ist und noch viel mehr geleistet werden muß. Besteht denn nicht die ausgebehnte Arbeitslosigkeit mit all ihrer Noth und Entbehrung und sittlichen Gefahren, welche aus dem ehrlichen Arbeiter einen Verbrecher machen, fort? Bestehen nicht noch immer lange Arbeitszeit, geringe, unzureichende Arbeitslöhne, schlechte Behandlung, schlechte Wohnungen, schlechte Ernährung und dürftige Kleidung, häufige Krankheiten, Siechthum an früher Tod? Muß nicht noch immer in Tausenden von Fällen die Mutter mit dem Vater dem Erwerbe nachgehen, die Kinder sich selbst überlassend oder unter fragwürdiger Aufsicht? Besteht nicht die Unsicherheit der Arbeiter und Existenz fort? Und bei alledem verlangen Regierung und besitzende Klassen die Zufriedenheit und Dankbarkeit der Arbeiter und sind sie darüber empört, daß diese sich nicht einstellen wollen und die Arbeiterbewegung forterzist. Das Verlangen jener Kreise ist eben in hohem Grade unberechtigt und daß sie das nicht einsehen wollen, das gerade ist ihre große soziale Schuld, die sich heute schon rächt und fernerhin noch rächen wird. Dieser Nemesis ist nicht zu entgehen durch schmolzendes Einstellen der Sozialreform, noch viel weniger aber durch die Umsturzpolitik.

Bei den Reichstagsverhandlungen über die Interpellation Hitze hat man nun auch erfahren, wie sich die Unternehmer eine Organisation der Arbeiter denken.

Die Herren Großindustriellen Möller, v. Gohl und v. Stumm saugen Voblieber auf die Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung, von denen man freilich schon vor ihrer Einrichtung wußte, daß sie wahrhaft klassische Vereinigungen für die Unternehmerwelt, vorab für die Großindustriellen, sind. In diese Berufsgenossenschaften sollen auch die deutschen Arbeiter eingereiht werden, um da Schulter an Schulter mit Stumm und Genossen die Harmonie von Arbeit und Kapital darzutun und zu verherlichen. Die Arbeitgeber und Arbeiter müssen zusammenarbeiten im „gemeinsamen“ Interesse, sagt Herr Möller, ohne dabel zu lachen. Man kann sich dieses Zusammenarbeiten ungefähr so denken, wie das zwischen Rabe und Maus oder zwischen Wolf und Lamm.

Das ist es also, was den Herren bis jetzt gefehlt hat. Sie wollen die Arbeiter nicht bloß während der Arbeit unter ihrer Fuchtel haben, sondern auch außerhalb derselben. Sie wissen, daß das Vereinigungsbedürfnis des Arbeiters ein starkes ist, daß sie es nicht austilgen können und so streben sie darnach, sich dasselbe dienstbar zu machen. Darum auch die Begeisterung für die gemischten Arbeitervereine, die Gründung von Volksvereinen, von konfessionellen Arbeitervereinen, von Fabrik-, Turn-, Gesangs-, Musikvereinen u. s. w. Haben die Unternehmer die Arbeiter in den Berufsgenossenschaften als „Vereinsmitglieder“, dann brauchen sie keine Gewerkschaften, keine politischen Vereine mehr, denn unter der Leitung, Aufsicht und Vormundschaft der Unternehmer und ihrer Beamten finden die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiter die väterlich-zärtlichste Wahrnehmung. Auch scheuen die Herren Vormünder keine Mühe, die Arbeiter zu guten, brauchbaren und zufriedenen, nichtsozialdemokratischen Bürgern zu erziehen und heranzubilden.

Man könnte noch sagen: Diese Narren, ist es denn möglich, daß sie die Arbeiter für so dumm halten, als sie schlau sind? Soll das das neueste Rezept sein zur Vernichtung der Arbeiterbewegung und zur Lösung der sozialen Frage?

Das Rezept ist auch gar nicht neu. Die Gewerbeordnung wirkt ja bereits die Innungs-„Gesellen“ mit den Innungsmeistern zusammen, sie spricht von gemeinsamen Einrichtungen und gemeinsamen Mitteln zur Deckung der Kosten; sie hat die Innungs-Schiedsgerichte, die Innungs-Krankenkassen erfunden und was hat sie damit in der Praxis erreicht? Die Innungen selber zählen nur einen kleinen Theil der Handwerksmeister zu Mitgliedern und nur eine kleine Zahl der Innungen vermochte die „Gemeinsamkeit“ herzustellen, welche aber auf die „Gesellen“ bis jetzt ohne jeden Einfluß geblieben ist. Wie viele von den zirka 7000 Mitgliedern der Innungs-Gesellenkrankenkassen mögen wohl Sozialdemokraten sein? Vielleicht der größte Theil davon.

Auf der ganzen Linie durchgeführt ist

die „Gemeinsamkeit“ in Oesterreich. Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1888 führte die Zwangsgenossenschaften mit den genossenschaftlichen Krankenkassen, Schiedsgerichten u. dgl. ein. Und was wurde in den 12 Jahren erreicht? Die sozialdemokratische Bewegung in Oesterreich hat sich während dieser Zeit in ungeahntem Maße ausgebreitet und befestigt und an der Spitze der genossenschaftlichen Gesellenorganisationen stehen fast durchwegs Sozialdemokraten, welche das Vertrauen ihrer Berufsgenossen besitzen und den Genossenschaftsmeistern viel zuschaffen machen. Das mit der gemeinsamen Genossenschaftsorganisation in Oesterreich verfolgte Ziel, die Gewerkschaften zu zertrümmern und die sozialdemokratische Bewegung zu vernichten, ist nach keiner Richtung erreicht worden, im Gegentheil hat das Genossenschaftssystem im Hinblick auf den verfolgten Zweck kläglich Fiasko gemacht.

Ernste, beachtenswerthe Versuche ohne politische Nebenabsichten hat man in der Schweiz gemacht mit den Verbänden der Stickerel und der Uhrenindustrie auf dem Wege der Freiwilligkeit. Der Zweck beider war unter Zusammenfassung aller Theilhabenden die Produktion, die Arbeitsverhältnisse, Arbeitszeit und Arbeitslohn zu regeln und die Waarenpreise auf einer befriedigenden Höhe zu halten. Namentlich der Stickerelverband hatte sich glänzend entwickelt, durchgreifende, werthvolle Neuerungen und Einrichtungen geschaffen und dennoch sind beide Verbände nach einer Reihe von Jahren elend zusammengebrochen — zusammengebrochen an der Gegensätzlichkeit der Interessen.

Nur Leute, welche vollständig im Banne ihrer Klasseninteressen stehen und glauben, durch List oder Gewalt alle Anderen denselben unterordnen zu können, nur die Stumm, Möller und Genossen können daran glauben, die sozialen Gegensätze auszusöhnen, die Klassenkämpfe aufzuheben und die sozialistische Arbeiterbewegung zu vernichten, wenn sie die ganze Arbeiterklasse in das Prokrustesbett der Kapitalistenklasse pressen. Die soziale Frage wird man nicht los durch gemeinsame Organisationen, so wenig als durch die Umsturzpolitik oder durch den offiziellen Streit auf dem Gebiete der Sozialreform.

Von der deutschen Fabrik-Inspektion.

II.

Vermehrung der Inspektoren und Verminderung der Aufsicht. — Klagen gegen die Unternehmer.

Faßt man bloß die Zahlen ins Auge, so hat — namentlich in Preußen — in den letzten Jahren allerdings eine gewaltige Vermehrung des Fabrikinspektionspersonals stattgefunden. Aber diese ganze Vermehrung ist illusorisch gemacht worden dadurch, daß man den Fabrikinspektoren auch noch die Aufgabe der Dampfkeßelrevision überwiesen hat. Das wurde zwar nicht bloß von sozialdemokratischer Seite vorausgesagt, sondern auch alle

Sachmänner warnten davor, Gewerbeaufsicht und Dampfkegeluntersuchung miteinander zu verbinden, weil sie beide nicht miteinander gemein haben. Die Fabrikinspektion hat eine sozialpolitische Aufgabe, die Kesselrevision ist eine rein technische Funktion. Wie nun aus den diesjährigen Berichten hervorgeht, sind alle Fabrikinspektoren darin einig, daß ihre eigentliche Thätigkeit unter dem Zusammenhang der Kesselrevision selbst. Bis drei Viertel, sagen sie, wird ihre Thätigkeit nunmehr durch die Kesselrevision in Anspruch genommen.

Der Fabrikinspektor in Oppeln sagt z. B., daß 88,9 Prozent seiner Thätigkeit für die Kesselrevision draufgeht. In Solingen, behauptet der Fabrikinspektor, gehen zwei Drittel seiner Thätigkeit für Kesselrevision drauf. 102 Tage hat der Gewerbeaufsichtsrath in Minden für die Kesselrevision verwendet und nur 62 Tage für die Gewerbeinspektion. Im Kasseler Bezirk sind 508 Kesselrevisionen vorgenommen worden und nur 822 Gewerbeinspektionen; in Koblenz 1488 Kessel- und 1060 Gewerbeinspektionen; und in Duisburg, in diesem industriellen Zentrum, sagt der Fabrikinspektor, daß die Kesseluntersuchungen „fast ausschließlich“ seine Thätigkeit in Anspruch genommen hätten. In Solingen sind allerdings 598 Fabrikrevisionen und 608 Kesselrevisionen vorgenommen worden; aber für diese 598 Fabrikrevisionen sind nur 76 Inspektionstage notwendig gewesen, für die 608 Kesselrevisionen aber 258 Inspektionstage. Man wird es daher begreiflich finden, daß sogar der Solinger Fabrikinspektor eine Aenderung im Interesse einer wirksameren Handhabung der Fabrikinspektion für notwendig findet.

Ähnlich sprechen sich aus die Aufsichts-räthe in Potsdam, Frankfurt, Bielefeld, Merseburg. Der Merseburger sagt z. B. bei, er habe nicht einmal Gelegenheit gehabt, die Arbeitsordnungen zu prüfen, weil die Kesselrevisionen den größten Theil seiner Zeit hinweggenommen haben.

Nur ein einziger Fabrikinspektor ist es, der für die Auffassung sich ausspricht, die der Herr Abgeordnete Hoge vertreten hat, daß nämlich die beiden Dinge sehr wohl neben einander hergehen können, und zwar „im wesentlichen ohne Beeinträchtigung der Gewerbeaufsicht“, nämlich der Breslauer Inspektor. Aber dem steht gegenüber, daß auch er ausführt, für die Aufsicht zur Verfügung gestanden, und nicht unwesentlich sei seine Thätigkeit durch die Kesselrevision abgelenkt worden. Und vielleicht kann weiter hinzugefügt werden, daß der Inspektor, der eintritt für die Aufrechterhaltung dieses Zustandes, den alle übrigen Inspektoren tabeln, erst 2 1/2 Monate im Dienste ist. Also das, was bisher in den vergangenen Jahren immer von unserer Seite als Befürchtung ausgesprochen wurde, daß ist jetzt durch die sämtlichen Berichte der Gewerbeinspektoren für Preußen bestätigt worden, und wir können daher sagen: durch das Zusammenhängen der Kesselrevision mit der Gewerbeinspektion ist der eigentliche Zweck der Aufsichtsräthe verloren gegangen, die Gewerbeaufsicht ist bis zu einem gewissen Grade zur Bedeutungslosigkeit heruntergedrückt worden.

Eines darf nicht übersehen werden, was, abgesehen von dem Zeitaufwand, hier in Frage kommt: das ist der Umstand, daß, wo eine Kesselrevision stattfindet, die Betriebsleitung immer vorher von dem Kommen des Gewerbeaufsehers benachrichtigt wird und sich dementsprechend einrichten kann.

Sodann kommt auch noch der eine Gesichtspunkt in Betracht, daß diese Kesselinspektion für die Gewerbeinspektoren eine geradezu mechanische Uebermüdung verursacht, so daß nur die kräftigsten Kesselinspektoren höchstens 3 bis 4 Jahre ihrem Amte obliegen können, und daß in Folge

dessen oft ein Wechsel der revidirenden Beamten eintritt, was im Interesse der Gewerbeaufsicht selber nur bedauert werden kann.

Aber damit ist noch gar nicht alles angeführt, was hier angeführt werden muß, um immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Gewerbeaufsicht in viel tieferem Maße als jetzt durchgeführt werden soll. Abgesehen von dem Umstand, daß also zwei Drittel der ganzen Zeit für die Kesselrevision in Anspruch genommen sind, sagen zahlreiche Fabrikinspektoren auch, daß ihre Thätigkeit durch andere Aufträge verschiedenster Art und Weise in Anspruch genommen sei, z. B. durch Besuchen, Dispense. Ein Gewerbeaufseher schreibt sogar, er habe darüber zu wachen und zu entscheiden, wenn Klagen der Nachbarschaft laut werden über Verunstaltung durch Rauch, unter dem sie zu leiden haben. Ob das gerade das spezielle Arbeitsgebiet eines Gewerbeaufsichtsbeamten ist, darüber, glaube ich, kann man doch bescheidene Zweifel hegen. In Kassel z. B. ist dem Gewerbeinspektor auch noch die Prüfung der Apparate für Mineralwasser übertragen worden, in Pommern sogar die Ausarbeitung von Plänen für die Schlachthäuser. Und in welchem bedeutendem Maße die Arbeitskraft der Inspektoren durch die Prüfung von Gesuchen für Errichtung industrieller Neubauten in Anspruch genommen wird, zeigt die eine Thatsache, daß in Breslau 57, in Reichensbach 19 und in Dels 16 solcher Prüfungen haben vorgenommen werden müssen.

Nun sagt man freilich, man braucht nur die Zahl ins Auge zu fassen, die der Bericht anführt für die Steigerung der Revisionen im Verhältnis zu den früheren Jahren, um trotzdem die Behauptung aufstellen zu können, daß durch die Vermehrung der Beamten tatsächlich die gewünschte Vermehrung der Revisionen stattgefunden hat. Im Jahre 1891 ist die Zahl der Revisionen der Fabrikinspektoren im Reich auf 85841 angestiegen, im Jahre 1898 aber bereits auf 68118. Also anscheinend eine ganz gewaltige Vermehrung der Revisionen! Aber diese Zahlen an sich sind von gar keiner Beweiskraft; denn wir müssen wissen, in welchem Verhältnis die Zahl der Arbeiter innerhalb dieses Zeitraumes gestiegen ist, und in welchem Verhältnis die Zahl der Betriebe. Und dann muß man auch wissen, ob unter diesen 68118 Revisionen nicht auch die Kesselrevisionen inbegriffen sind, die mit der Gewerbeinspektion als solcher gar nichts zu thun haben; denn die Inspektoren für Posen und Hannover sagen ausdrücklich, daß die Zeit, welche ihnen zur Verfügung steht, „viel zu gering“ sei, daß die Zahl der Revisionen viel zu „spärlich“ sei. Der Wächener brückt die Hoffnung aus, daß wenigstens alle größeren Establishments künftig jährlich einmal inspiziert werden können; und in Bremen hat wenigstens der Senat die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen Fabrikinrichtungen, in denen jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt werden, mindestens zweimal im Jahre revidirt werden sollen. Generelle Anweisungen nach dieser Richtung hin von den Ober- und Aufsichtsbehörden dürften auch anderswo durchaus notwendig sein.

Klagen gegen die Unternehmer kommen in den Berichten so selten vor, daß man wohl auf schwere Uebelstände schließen kann, wenn sie erhoben werden, zumal ja die Inspektoren diesmal sogar ausdrücklich angewiesen worden sind, „nur Thatsachen mitzutheilen, die auf zuverlässigen Mittheilungen beruhen und bei etwaigen kritischen Bemerkungen einen streng sachlichen Charakter“ zu wahren.

Nun wird ja von den Vertretern der Großindustrie immer mit besonderer Emphase darauf hingewiesen, daß sie es seien, die die Fabrikinspektoren nach allen Richtungen hin unterstützen und daß es

zu den ständigen Ärgern der sozialdemokratischen Presse gehöre, wenn diese immer behaupten, die Kapitalisten seien geschworene Feinde der Fabrikgesetzgebung. Nun ist es doch wunderbar, daß, wenn man die Fabrikinspektorenberichte genau liest, überall, wo Klagen laut werden, sei es, daß der Fabrikinspektor nicht das genügende Entgegenkommen oder nicht das nöthige Verständnis für seine Thätigkeit findet, diese Klagen nicht gegen die Arbeiter erhoben werden, sondern gegen das Unternehmertum. Der Fabrikinspektor für Berlin und Charlottenburg zum Beispiel muß sich beklagen, daß er von einem Unternehmer auf offener Straße beleidigt worden sei, weil er vor Gericht der Wahrheit gemäß sein Zeugniß abgelegt habe. Die Gewerbestammer in Brandenburg führt Beschwerde bei der Regierung, daß der Fabrikinspektor „die Arbeiter mehr schätze als wie die Unternehmer“. Der Kölner Inspektor sagt, daß rheinische Industrielle die Aufsichtsbeamten als Organe der Polizei und der Staatsanwaltschaft demünzieren. Der Oppelner Fabrikinspektor muß gestehen, daß „einzelnen Unternehmern jedes Verständnis für die Arbeiterschutzgesetzgebung vollständig abgeht“; und der Fabrikinspektor für Siegen muß sagen, daß er in eine sehr schwierige Stellung gekommen sei, weil die Unternehmer „mit derber Offenheit“ ihm ihre Meinung ausgedrückt hätten, „daß die gesammte neue Arbeiterschutzgesetzgebung überflüssig, störend und schädlich“ sei; der Dresdener Fabrikinspektor führt aus, daß auch heute noch so und so viel Jahren der Besuch des Aufsichtsbeamten vom Betriebsinhaber nicht gern gesehen werde. Auch Bremen führt z. B. ein ganz besonderes kennzeichnendes Beispiel an, wie einzelne Unternehmer auch heute noch der Fabrikinspektion unsympathisch gegenüberstehen. In Bremen, wo ja die industriellen Establishments auch schon seit 1879 unter der Gewerbeaufsicht stehen, muß heute, nach 16 Jahren, der Fabrikinspektor sich darüber beschweren, daß einige Unternehmer den Besuch der Fabrik von ihrer Erlaubniß abhängig machen, und daß sie der Meinung Ausdruck geben, ohne ihre spezielle Erlaubniß sei der Besuch ihrer Anstalten verboten.

Wenn heute nach 16 Jahren im Reich noch solche Auffassungen von Seiten der Unternehmer laut werden können, so ist wohl der Beweis dafür erbracht, erstens einmal, wie mild bisher die ganze Aufsicht gehandhabt worden ist, und zweitens, wie wenig oft die Fabrikleiter in die Lage kommen, solchen Revisionen sich unterziehen zu müssen, da sie nicht einmal nach 16 Jahren darüber informiert sind, welche Rechte ein Fabrikinspektor genießt. So haben beispielsweise auch in Potsdam und Frankfurt a. O. Fabrikanten sogar die Verufung an die Regierung ergriffen, weil ein Polizeibeamter eine außerordentliche Revision vorgenommen hat, ohne den Fabrikbesitzer vorher um die Erlaubniß gefragt zu haben; und es ist interessant, was die Regierung darauf zur Antwort gegeben hat: das gesetzliche Recht zur Revision ohne vorherige Benachrichtigung und ohne Erlaubniß des Fabrikbesitzers stehe unzweifelhaft fest, aber andererseits verlangten die guten Beziehungen zwischen Beamten und Unternehmern, daß von diesem Rechte nur in solchen Fällen Gebrauch gemacht werde, wo begründeter Verdacht für schnelle Befestigung vorhandener Gesetze und Ordnungswidrigkeiten gegeben sei, und daß ferner die mit den regelmäßigen Revisionen bekranteten Beamten den Fabrikbesitzern Gelegenheit geben, sich an der Revision zu betheiligen.

Wenn der Fabrikbesitzer Gelegenheit haben soll, an der Revision sich zu betheiligen, dann kommen freilich die Gewerbeaufsichtsräthe nicht in die Verlegen-

heit, nachtheilige Berichte über solche Establishments an die Regierung erstatten zu können; denn darin sind beinahe alle Gewerbeaufsichtsräthe einig, daß Wahrheit von den Arbeitern nur in dem Falle verlangt und erhalten werden könne, wenn diese Inspektionen in Abwesenheit der Fabrikleiter stattfinden; und auch darin sind sie alle einig, daß die Arbeiter wahrheitsgetreue Auskünfte den Fabrikinspektoren größtentheils deshalb vorenthalten, weil sie Scheu vor ihren Arbeitgebern haben. Der Fuldaer sowie der Kölniger Fabrikinspektor spricht ausdrücklich aus, daß Furcht vor Entlassung sie abhalte, dem Fabrikinspektor sachgemäße Auskünfte zu geben; und der letztere führt ein besonders charakteristisches Beispiel aus seiner eigenen Thätigkeit an. Als nämlich in einer Fabrik die Arbeitszeit geändert wurde und er bei der Revision den Arbeiterauschuß fragte, ob er denn mit dieser Arbeitszeitänderung einverstanden sei, da erklärte der gesammte Arbeiterauschuß, als der Fabrikant gegenwärtig war, ja wohl, man sei damit einverstanden; und als der Gewerbeaufsichtsrath denselben Arbeiterauschuß nachher in Abwesenheit des Fabrikanten über denselben Gegenstand fragte, da waren ebenfalls diese selben Leute einig, daß sie eigentlich die frühere Arbeitszeit lieber gehabt hätten. Die Scheu vor dem Arbeitgeber hat also den Arbeiterauschuß, der angeblich eine so segensreiche Wirkung ausüben soll, bisher davon abgehalten, eine sachgemäße Antwort zu geben; und derselbe Kölniger Inspektor führt ja auch an, daß „ein hervorragender rheinischer Industrieller“ öffentlich die Drohung ausgesprochen habe, jeden Arbeiter zu entlassen, welcher die Vermittlung des Gewerbeinspektors in Anspruch nähme.

Das sind Thatsachen, die amtlich fest stehen, wo man also nicht von sozialdemokratischer Verhegung reden kann. Daraus erklären sich aber auch die jetzt in all den Jahren mit gleicher Einigkeit aufgestellten Klagen der Gewerbeaufsichtsräthe, daß sie so wenig Gelegenheit haben, mit den Arbeitern in Verkehr zu treten, daß die Sprechstunden, die sie zur Benutzung für die Arbeiter öffentlich bekannt machen und zum Theil sogar auf den Sonntag verlegen, so wenig benutzt werden, weil eben die Arbeiter Gefahr laufen, von ihren Arbeitgebern entlassen zu werden.

Diese Furcht vor Entlassung beschränkt sich nicht allein auf die Arbeitnehmer; bis zu einem gewissen Grade kann man sogar die Befürchtung hegen, daß die vorgelegten Behörden nur allzu sehr der Auffassung der Großindustriellen sich zu neigen. Wir brauchen nur an den Fall zu erinnern, der vor zwei oder drei Jahren der Presse und dem Reichstag vorgeführt wurde, an den Fall des Kölniger Gewerbeaufsichtsraths Jäger, der von den rheinischen Arbeitgebern bei seiner vorgelegten Behörde verklagt wurde, weil er in einem sozialdemokratischen Blatte bekannt gemacht hatte, daß er Beschwerden von den Arbeitern entgegennehme in öffentlicher Sprechstunde. Da haben natürlich die rheinischen Industriellen sich sofort an die Regierung gewendet, die Regierung von Köln hat Herrn Jäger einen Ruffel erteilt. Und nicht bloß das — man erfährt jetzt, daß Herr Jäger, der in Köln so nützlich seine Aufgabe erfüllte, nach Lüneburg versetzt worden ist. Einer Zeit, bei dem Berliner Tabakarbeiter-Kongreß, an dem theilzunehmen die Regierung ja wegen Arbeitsüberhäufung verhindert gewesen ist, wurde die Behauptung aufgestellt, die Gewerbeinspektoren könnten deshalb ihre Thätigkeit nicht in vollem Umfange ausüben, weil, wenn sie ihre Pflicht ganz und voll erfüllten und von allen Gesekwidrigkeit-

Ihrer vorgelegten Behörde Anzeige machen, sie Gefahr liefen, versetzt zu werden. Das bezog sich auf den Fabrikinspektor in Merseburg. Und letzter Tage konnte derselbe Arbeiter, der damals diese Klage anstimmte, in einer Leipziger Versammlung den Vorwurf erheben, daß auch dieser Gewerbeinspektor jetzt versetzt worden sei.

Das spricht ganze Bände, wie man in Regierungskreisen Sozialreform treibt.

Reichstagsbrief.

Berlin, Ende Februar.

Nach der „großen Spezialreform-Debatte“, deren ich in meinem vorigen Briefe ausführlich Erwähnung gethan, folgte ein zweiwöchiges Medetourné über die Fabrikinspektion, über welche interessantes Thema die Leser Ausführliches in den gegenwärtig in der „Met.-Arb.-Ztg.“ erscheinenden Artikel finden. Von Seite der Arbeiterabgeordneten entrollen Fischer und Wurm anschauliche Bilder über die gegenwärtigen argen Mißstände auf diesem Gebiete. Die Entgegnungen der Regierungsbauherren und der Kapitalvertreter beschränkten sich wie immer darauf, von „sozialdemokratischen Uebertreibungen“ zu reden. Wo die Herren von den vorgebrachten Thatsachen geradezu erbrüchelt werden, schwelgen sie einfach, nach dem alten probaten Grundsatz: Keine Antwort ist auch eine!

In bunter Melchfolge spielten sich nun seit Mitte dieses Monats, bei meist äußerst spärlich — mitunter fast, möchte man sagen, gar nicht besetztem Hause, eine Anzahl Debatten ab, die theils auf rein politischem, theils auf sozialpolitischem Boden sich bewegen und zum großen Theil das Interesse der Arbeiterschaft für sich in Anspruch nehmen.

In Folge je eines sozialdemokratischen und eines elsäß-lothringischen Initiativ-Antrages, kamen wieder einmal die nahezu unerträglich werdenden Zustände, die durch das Fortbestehen des sogenannten Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen geschaffen wurden, zur Sprache und gaben namentlich unserem Genossen Bueb, der ja bekanntlich ein „eingebornen“ Elsässer ist, Gelegenheit, die „alideutsche“ Arbeiterschaft der dort herrschenden preussischen Junker gründlich zu beleuchten. Nach dem Jesuitengrundsatz: „Wenn Du es gethan hast, so leugne es“, stellten Böller und Pittkammer die vorgebrachten Thatsachen in Abrede, nur die Unterdrückung der sozialdemokratischen „Elf.-Lothr. Volkszeitung“ gab der Erstere zu und rühmte sich, damit eine ganz besondere Heldenthat verübt zu haben. Außer Bueb und Bebel übte namentlich der Elsässer Preis eine geradezu vernichtende Kritik an der Beamtenherrschaft in den Reichslanden und das „hohe Haus“ nahm schließlich mit einer nicht einmal sehr kleinen Mehrheit — dagegen natürlich die Mantelfelcher und Stimmsgenossen — den Antrag an, wonach die Gültigkeit des Diktaturgesetzes endlich aus der Welt geschafft werden soll, was aber voraussichtlich den Bundesrath nicht abhalten wird, es beim bisherigen Zustand zu lassen.

Eine mit der eben behandelten weitläufig verwandte Materie nahm der freisinnige Antrag Bachnicle (Mithung Röckert) auf Einführung einer Verfassung in Mecklenburg in Angriff. Das Land mit dem Ochsenkopf im Wappen hat nämlich bis heute weder Verfassung noch Volksvertretung und befindet sich dabei nach der Schilderung des mecklenburgischen Bundesratsvertreter, eines Herrn v. Dörken, der sich seiner Umschauung und den Landeszuständen entsprechend auch durch stark unparlamentarische Redewendungen und Gewohnheiten auszeichnet, so wohl, daß die „glücklichen“ Bewohner sich jede Einmischung des Reichs ganz entschieden verbitten müßten.

Gleichzeitig mit Verabreichung dieses Antrages fand die des von dem Abgeordneten Under, Eugen Richter u. Gen. eingebrachten, etwas weitergehenden Antrags statt, daß in sämtlichen Bundesstaaten des Reichs Volksvertretungen bestanden müßten, welche aus Wahlen hervorgegangen sind. Wirklich konsequent waren auch auf diesem Gebiete nur die Sozialdemokraten, die den von ihnen eingebrachten Antrag dahin gefaßt hatten, daß die Volksvertretungen der Einzelstaaten auf Grund des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wählen seien und daß wahlberechtigt alle zwanzigjährigen Staatsangehörige beider Geschlechter sein müßten. Der letztere Punkt gab Bebel Gelegenheit, eine besonders wirksame Rede zu Gunsten des Frauenstimmrechts zu halten, während Richter bei Begründung des Antrags seiner Fraktion ein höchst lehrreiches Bild mecklenburgischer Gesellschaft zum Besten gab, aus dem erhellt, daß nur durch Reichs- resp. preussische Bundesverwaltung die heute noch vorhandenen vorhistorischen Zustände im Obotritenlande aufrecht erhalten werden könnten, während das Volk längst eine demokratische Verfassung gefordert und deren Annahme dem Großherzog abgerungen hatte. Auch die „schicksliche Herrschaft“ bekam dabei ein paar kräftige Seitenhiebe ab durch den Hinweis, daß auch in Dresden im Jahre 1849 nur die preussischen Bajonette es waren, welche die Fortdauer der reaktionären Wirtschaft ermöglichten. Die drei Anträge wurden abgelehnt, ebenso ein mit zur Verabreichung gestandener Antrag auf anderweitige gesetzliche Eintheilung der Reichstagswahlkreise. Zwischen der ersten und der zweiten Verabreichung dieser verfassungsrechtlichen Anträge hatte der Reichstag auf Andringen des Präsidenten von Levetzow und mit Hilfe des bei der Centrumsparlei jetzt üblich gewordenen Umfalles sich eine neue Disziplinardisziplin gegeben. Wegen des bekannten Eigenbleibens der Sozialdemokraten beim „Kasserkoch“ in der ersten im neuen Hause stattgehabten Sitzung hatten doch die sämtlichen Reaktionen auf einmal entdeckt, daß die Präsidentenmacht nicht weit genug gehe, um die „Ordnung“ im Hause aufrecht zu erhalten. Es wurden deshalb allerlei Vorschläge in verschärfter Richtung gemacht, die in der Geschäftsordnungs-Kommission zur Verabreichung gelangten, aber sammt und sonders mit Stimmgleichheit abgelehnt wurden. Darauf wurde „hinten herum“ von den ausschlaggebenden Parteien die Sache wieder aufgenommen und im Plenum mit Hilfe des allezeit zu rückschrittlichen und volksfeindlichen Maßnahmen geneigten Centrums die Bestimmung durchgebracht, daß ein Abgeordneter wegen „grober Ungebühr“ auf die Dauer einer Sitzung von den Verhandlungen ausgeschlossen, d. h. wie ein ungezogener Schuljunge vor die Thüre gestellt werden könne. In den Kreisen der Spötter nennt man diese „Lex Levetzow“ den Haselnußparagraphen. Eine praktische Bedeutung hat derlei nicht, da der Präsident kein Machtmittel hat, einen auf diese Weise disziplinierten Abgeordneten auch wirklich vor die Thüre zu bringen. Weigert sich ein Deputatus, der verhängten Ausweisung Folge zu leisten, so bleibt dem Präsidenten nichts anderes übrig, als die Sitzung aufzuheben. — Interessant ist nun, daß der Erste, welcher seit Annahme dieses Schuljungenparagraphen — zwar nicht diesem — aber doch dem Ordnungsruf des Präsidenten verfiel, kein Abgeordneter, sondern ein Mitglied des Bundesraths war! Der oben erwähnte mecklenburgische Baron von Dörken erging sich bei der zweiten Lesung der Verfassungsanträge derart in unqualifizierbaren Ausfällen gegen die Abg. Bachnicle und Richter, daß der Präsident durch das entrüstete Haus gezwungen wurde, den Ordnungsruf zu verhängen,

was er, da er über die Verabreichungsvertreter keine Disziplinargewalt besitzt, zwar nur in indirekter Form thun konnte, aber doch in so unglücklicher Weise that, daß das verehrte Bundesratsmitglied ohne Sang und Klang von der Bühne verschwand. Der Parlamentsbericht vergleicht über den Vorfall Folgendes:

„Präsident v. Seebow spricht sein „lebhafte Bedauern“ aus, daß von Seiten des Bundesraths Äußerungen gefallen seien, die mit der Ordnung dieses Hauses nicht im Einklange stehen. (Lebhafte Bravo! links.)“

In derselben Sitzung begann auch die Verabreichung des Antrages Hitze, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen:

- 1) wie die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen (§ 137 der Gewerbeordnung) in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht gewirkt hat;
- 2) welche Erfahrungen speziell bezüglich des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsleistung gemacht sind;
- 3) wieweit die Beschränkung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen auf die der Arbeiter zurückgewirkt hat;
- 4) inwieweit nach den gemachten Erfahrungen eine generelle oder spezielle Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Arbeiter notwendig erscheint und welche Beschränkungen der Arbeiterinnen auf Gesundheit und Familienleben einwirkt;
- 5) inwieweit die Vorschrift der Gewährung einer 1/2stündigen Mittagspause für Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben (§ 137, Abs. 4 der Gewerbeordnung) jenen hauptsächlich zu Gute kommt;

„welche weitere gesetzliche Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung verheirateter Frauen möglich und notwendig erscheinen.“ Auf die Begründung des Antrages durch den Abgeordneten Dr. Hitze (Cent.) antwortete der Staatssekretär Dr. von Wittlicher:

Das Ziel des Antrags, den Arbeitern ein geordnetes Familienleben zu ermöglichen, halte „auch die Regierung“ für erstrebenswerth. Die Regierung hat sich auch über die einschlägigen Verhältnisse unterrichtet und erst im vorigen Jahre ein Rundschreiben an die Gewerbeaufsichtsbeamten erlassen, dessen Fragebogen so ziemlich die gleichen Fragen enthält, wie der heute vorliegende Antrag. (Wieder verliest den Fragebogen.) Der Antragsteller Hitze habe zwar gemeint, es genüge nicht, die Gewerbeaufsichtsbeamten zu fragen, es müsse ein früher, fröhlicher Zug durch's ganze Volksleben gehen, aber er meine, es sei zweifelhaft, ob das durch eine allgemeine Enquete zu erreichen sei. Vorerst werde man gut thun, das Resultat der Umfrage bei den Gewerbeaufsichtsbeamten abzuwarten. Was nun die Arbeitszeit: der männlichen Arbeiter anlangt, so ist ja bereits durch die Kommission für Arbeitsstatistik die Untersuchung eingeleitet. Die Antragsteller dürften vertrauen, daß die Resultate der Enquete dieser Kommission für das Vorgehen des Bundesraths maßgebend sein würden. Besser wie eine allgemeine Enquete werde es sein, schrittweise vorzugehen bei den Bezirken, die die längste Arbeitszeit haben. Die Tendenz des Antrages billige die Regierung, wie gesagt, durch aus.

Die Diskussion über den Antrag, in welcher von den Sozialdemokraten noch keiner zum Wort gelangte, wurde vertagt und wird an einem der nächsten Scheberinstage fortgesetzt werden.*

Zweimal kam in diesen Tagen auch der Untergang des Lloydampfers „Elbe“ zur Sprache, einmal in Folge einer vom „König Stumm“ eingebrachten diesbezüglichen Resolution und einmal bei der Staatsposition „Seeamt“. Singer und Bebel nahmen dabei Veranlassung die ganzen ungentilgen Sicherheitsmaßregeln bei der modernen Schifffahrt eingehender Kritik zu unterziehen. (Unser Verhandlungsgegenstand Meißner, Vertreter für Hamburg III, der sich für diese Debatte mit reichlichem Material ausgerüstet hatte, um namentlich auch die niederträchtige Behandlung, welche vielfach der Schiffsmannschaft zu Theil wird, gebührend zu brandmarken, kam leider nicht mehr zum Wort.) Bebel führt u. A. aus:

„Wo ist die Behörde, die darauf zu sehen hat, daß die Schiffe mit gehöriger Bewannung hinausgehen, und daß sie in seelichem Zustande hinausgehen? Wir haben das

* Inzwischen in der Sitzung vom 27. Febr. geschehen, der Antrag Hitze wurde angenommen.

hat. So gut wie alle gebildeten Menschen haben, versehen mit einer anständige Bekleidung die Eisenfabrik. Die Arbeiter in Deutschland wie in anderen Ländern können sich nicht abstellen, sondern müssen so gewissenlos, um eine hohe Verfertigungsumsatz einzubringen, ihre Seelen auf seunachtigen Rüssen, (Lauten enden Bergen), einem höheren Lode entgegenzuschicken. Nicht bloß in England, wo Parnell seinen Redner geschaffen, gebe es so viele Schiffleute, sondern wie der bekannte Bauer durch den Name des Bergers Schiff in Umlauf unheimlich bekannt wurde, beweis, auch in Deutschland.“ — Der Minister stimmte zwar den sozialdemokratischen Ausführungen „im Prinzip“ — das klingt sehr schön und kostet nichts — zu, meinte aber, die Einführung einer staatlichen Kontrolle sei in Deutschland überflüssig, besser lasse sich dieselbe durch die Versicherungsgesellschaft „Germanischer Lloyd“ erreichen. Aus welchen Gründen für die letztgenannte Kapitalgesellschaft, von der man bis jetzt recht wenig gehört hat, vom Regierungssitz aus so kräftig Bekämpfung gemacht wird, ist wohl den meisten Politikern unerkennlich. Jemand etwa, „was weiß ich, nur nicht was“, wird aber wohl dahinter stehen.

Am 15. Januar erzielten die Agrarier und „Silbermänner“ bei erbärmlich besetztem Hause einen Erfolg, indem ihr Antrag auf Einberufung einer internationalen Münzkonferenz behufs Einführung der Doppelwährung angenommen wurde. Die Regierung gab dazu eine Erklärung ab, die nicht kalt und nicht warm war, die aber doch mehr eine Ermunterung der begehrlichen Bimetallisten als dem Gegentheil ähnlich sah. Der Arbeiterstandpunkt wurde kräftig durch den Abg. Dr. Schönhanl gewahrt, der in trefflicher Rede ausführte, daß das Proletariat gar keine Veranlassung hat, den Herren Agrariern in ihrem Bestreben behilflich zu sein, ihre Schulden, die sie in gutem Gold gemacht, in minderwerthigem Silber zurückzugeben.

Bei der Fortsetzung der Staatsverabreichung gab die Position „Reichsversicherungsgesamt“ Gelegenheit, wieder einmal eingehend auf die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs und hauptsächlich auch auf die Handhabung der Versicherungs-gesetze zu sprechen zu kommen.

Es lagen folgende Anträge vor:

1. vom Abg. Hitze: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Mittel der Versicherungsanstalten in wieweit umfange als bisher für das landwirtschaftliche Kreditbedürfnis und für die Erbauung von Arbeiterwohnungen zugänglich gemacht werden;
2. vom Abg. Auer und Genossen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage noch in dieser Session den Entwurf eines Gesetzes zugehen zu lassen, wodurch a) der § 157 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Arbeiterversicherung dahin abgeändert wird, daß jeder Versicherte, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrente erhält, und b) die §§ 9 Abs. 8 und 156 des genannten Gesetzes dahin abgeändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche in Folge ihres geistigen und körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Berufe die Hälfte (nach der jetzigen Bestimmung an ein Drittel) ihres bisfertigen, nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre zu berechnenden Jahresarbeitsverdienstes zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Dazu beantragte Abg. Hitze: Unter Ablehnung des Antrages Auer und Genossen die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Vorlage der in Aussicht gestellten Novelle zur Änderung des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, möglichst zu beschleunigen.

3. beantragte Abg. Kruse (ntl.), die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldigsten Gesetzesentwurf vorzulegen, nach welchem: a) die in der Seeversicherung beschäftigten Personen in die Unfallversicherung aufgenommen werden; b) die klimatischen Krankheiten der Seelen, insbesondere das gelbe Fieber, den Arbeitsunfällen im Sinne der Unfallversicherungsgesetze gleichgeachtet werden.

Molkenbuz begründete den sozialdemokratischen Antrag u. A. wie folgt:

Wir bringen unseren Antrag schon jetzt ein, weil wir wissen, wie lange es dauert, ehe ein Gesetzentwurf fertig wird. Altersrenten sollen diejenigen erhalten, die nachweisen können, daß sie in den drei Jahren vor dem Austritt aus der Altersversicherung 14 Wochen in Arbeit gewesen sind. Das können die meisten Leute jetzt nicht mehr nachweisen; denn vorübergehend beschäftigte

Arbeiter können gar nicht mehr feststellen, wie lange sie gearbeitet haben, Wäcker werden darüber nicht geführt. Die Leute, die jetzt noch in Arbeit stehen, aber über 70 Jahre alt sind, erhalten keine Altersrenten, müssen aber nach wie vor Beiträge bezahlen. Zu bedenken ist dabei, daß viele Arbeiter überhaupt nicht 47 Wochen im Jahre Arbeit haben, so die Tischler, die Bauarbeiter etc. Wie die Vorschriften des Gesetzes wirken, zeigt die Abnahme der Altersrenten; es sind noch 72jährige als 71jährige vorhanden, weil mit der Länge der Zeit der Nachwuchs eines Arbeiters allmählich immer schwieriger ist; man wird schließlich Altersrentner für Geld lassen müssen. Noch schlimmer steht es bezüglich der Invaliden; man dachte, es sollten 67,000 Invaliden im ersten Jahre vorhanden sein; es waren aber nur 17,000 und am Schlusse des dritten Jahres hatten wir 88,000, also 88,000 weniger als man für die ersten 3 Jahre angenommen hatte. Das liegt aber an der Verschwendung des Nachwuchses der Invalidität, den wir erleichtern wollen.

Speziell zur Unfallversicherung sprachen die Abg. Brühne, Kühn und Hofmann-Schminth, welche eine ganze Reihe von Beschwerden über die Handhabung dieses Gesetzes vorbrachten.

Grillenberger griff in längerer Rede die ganze Organisation des Unfallversicherungsgesetzes, besonders die Institutionen der Berufsgenossenschaften und der sogenannten „Vertrauensärzte“ an und kam auf den bereits 1889 und 1890 von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag auf schleunigste Abänderung einiger für die Versicherten besonders ungünstigen Paragraphen zurück, welcher Antrag heute, nach fünf Jahren, noch immer nicht erledigt ist! Der Redner äußerte u. A.:

„Vorher ist auf unsern Antrag von damals zurückgekommen, habe ich einige Vorwürfe zur Schau stellen, die uns aber unsere Stellung zur Versicherungsgebung im Allgemeinen hier und in der gegnerischen Presse gemacht werden. Es wird uns vorgeworfen, daß wir gegen alle Versicherungsgesetze gestimmt haben, und man leitet daraus her, wir seien überhaupt Gegner der Arbeiterversicherungsgesetze. In Wirklichkeit sind wir von Anfang an Freunde dieser Gesetzgebung gewesen, nicht erst jetzt, wie Herr v. Bötticher meint, aber in der von Ihnen beliebten Form konnten wir sie nicht annehmen. Wir haben hauptsächlich deswegen gegen das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz gestimmt, weil es uns nicht weit genug ging, dann weiter wegen der Karenzzeit in der Unfallversicherung, wegen der zu niedrigen Rente, weil den Arbeitern keine Einwirkung auf die Verwaltung eingeräumt ist, dann hauptsächlich wegen der Organisationsform, wie sie sich in den Berufsgenossenschaften darstellt. — Die Grundlage der Versicherungsgesetze sollte nicht erschüttert werden, verlangt Herr v. Bötticher; das wollen wir aber gerade. Die Grundlage ist falsch. Die Berufsgenossenschaften können und wollen die Unfallversicherung nicht so durchführen, wie es im Interesse der verunglückten Arbeiter geboten ist. Eine Notiz ging kürzlich durch die Presse, daß das Reichsversicherungsamt jährlich 10,000 Rechtsfälle zu entscheiden habe, daß nächstens zwei neue Senate gebildet werden und daß auch während der Ferien Spruchsenate sitzen müßten. Es war hinzugefügt, daß man bei Entscheidung der Unfallgesetze angenommen habe, daß die Liberalität der Genossenschaften kaum zu Prozessen kommen lassen werde. Diese Hoffnung hat sich in der That nicht erfüllt. Die Berufsgenossenschaften haben sich zu Gunsten der Großkapitalisten und Großindustriellen entwickelt, die in diesem Rahmen ihre wirtschaftlichen Interessen verfolgen. Ihr Hauptgeschäftspunkt ist, möglichst wenig zu zahlen.“

Von den „großen Opfern“ der Industrie für das Versicherungswesen ist wieder viel gesprochen worden. Man thut so, als ob zur Deckung der Unfallversicherung die Arbeiter keinerlei Beiträge leisteten und speziell ist dies wieder durch Herrn v. Stumm behauptet worden. Gerade die Karenzzeit ist als bester Beweis dafür anzuführen, daß die Arbeiter auch bei der Unfallversicherung sehr erheblich beizusteuern haben. Unbestritten fallen gegenwärtig 76 Prozent aller Unfälle zunächst auf die Krankenkassen. Sogar von dem früheren Kollegen Dr. Max Hirsch wurde bei der Beratung des Gesetzes auch darauf verwiesen, daß die Arbeiter dadurch, daß sie im Falle totaler Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel ihres gewöhnlichen Lohnes erhalten, einen schweren Beitrag zu Gunsten der Berufsgenossenschaften, zur Entlastung der Unternehmer, leisten. Die Zahlung des vollen Lohnes als Rente und die Befreiung der Karenzzeit verlangten auch wir gleich bei der Einführung des Gesetzes und Herr v. Bötticher erkannte im Jahre 1890 an, daß in letzterem

Verletzung ein Mangelstand vorliege. Unser Antrag vom Jahre 1889 verlangte für den Titel 1 des § 5 Abs. 2, Nummer 2 des Unfallversicherungsgesetzes die Bestimmung, daß die Versteigerung der Rente nicht vom Beginn der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls anbezahlt wird, sondern daß im Falle einer früheren Beendigung des Lebensversicherung von dieser Zeit an die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu rechnen sei, und von diesem Zeitpunkt an die Berufsgenossenschaft verpflichtet werden sollte, Rente zu bezahlen. In den neuen Entwürfen, die im vorigen Sommer zur Verfeinerung gelangten, ist nun auch eine Befreiung auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt. Häufig kommt es vor, daß ein Verunglückter, der nach einiger Zeit wieder einvermogen arbeitsfähig wird, von Neuem verunglückt und dabei seinen Tod findet. Seine Hinterbliebenen bekommen dann nur aus diesem reduzierten Arbeitsverdienst die Rente, so daß sie also unter dem Umstand, daß der Mann schon einmal verunglückt ist, außerordentlich zu leiden haben. Diesen Mangelstand wollte unser Antrag beseitigen. Seine Berechtigung erkannte Herr v. Bötticher damals auch an, nur hob er hervor, es sei zweifelhaft, welcher Berufsgenossenschaft denn die Verpflichtung aufzuerlegen sei, diesen Zuschuß an die Hinterbliebenen zu zahlen.

Redner geht dann auf die Notwendigkeit der Ausdehnung der Versicherung auf das gesamte Handwerk ein, auf die Verhaftung der Strafgefangenen, auf die strafbare Geflogenheit verschiedener Unternehmer, den Arbeitern die Unfallbeiträge vom Lohn abzuziehen etc. und fährt fort:

„Von der Stagnation der sozialen Gesetzgebung haben wir vor einigen Wochen in diesem Hause sehr viel zu hören bekommen. Herr v. Bötticher will jetzt nichts davon wissen, sondern erklärt, die Verzögerung werde durch die außerordentlich sorgfältige Ausarbeitung der neuen Vorschläge herbeigeführt. Es ist nur einige Wochen her, da erklärte man vom Regierungssitz ausdrücklich, man wolle jetzt zu der Ansicht, daß man es sich sehr überlegen müsse, ehe man überhaupt auf diesem Gebiet einen weiteren Schritt thue, und zwar deshalb, weil bis jetzt alle gesetzgeberischen Versuche nur dazu geführt hätten, Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie zu leiten; so lange die Sozialdemokratie den Hauptvortheil aus diesen Gesetzen ziehen werde man sich hüten, etwas weiter zu thun. Wenn die Herren glauben, besser zu fahren, wenn sie die soziale Gesetzgebung stocken lassen, so ist das ihre Sache. Wenn die Gesetzgebung lebendig uns genügt hat, so ist das ein Beweis dafür, daß die Gesetze lange nicht weit genug gehen, um die tief greifenden Schäden innerhalb unserer Gesellschaft zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Einen besseren Einfluß auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen hat diese Gesetzgebung nicht ausgeübt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir wollen, so wurde uns vorgeworfen, die Gesetze bloß benutzen, um die gute Gewinnung der Arbeiter zu „bergsitzen“. Wir wollten bloß hegen und die Unzufriedenheit steigern. In Wirklichkeit haben wir gar keinen Einfluß auf die Annahme oder Ablehnung dieser Gesetze gehabt. Sie wurden angenommen mit oder gegen unsere Stimmen. Warum haben dieselben die Unzufriedenheit nicht beseitigt? Unser negativer Standpunkt hätte uns ja gar nichts genügt, wenn die Gesetze wirklich die ihnen zugesprochenen unzufriedenheitsbeseitigenden Eigenschaften hätten. Die Unzufriedenheit ist die alte geblieben, weil die Gesetze auf falscher Grundlage aufgebaut sind und lange nicht genug leisten und weil ihre Handhabung die Arbeiter nicht befriedigt.“

Nach Ausführung einer ganzen Reihe recht rigoroser Fälle von viel zu niedriger Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichte hob Grillenberger hervor:

„Die Institution der Vertrauensärzte ist eine der aller schlimmsten Einrichtungen. Sie geben meist den Ausschlag für die Rentenfestsetzung, sie setzen, Alles über einen Raum scherend und ohne die Berufstätigkeit der Einzelnen zu kennen oder zu berücksichtigen, den Prozentsatz der Erwerbsfähigkeit fest. So entstehen die krasse Ungerechtigkeiten in den Urtheilen der Schiedsgerichte. Wie inkorrekt ist es, die Theilrente, die durch das Gesetz selbst nicht vorgesehen ist, sondern deren Festsetzung den Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten überlassen ist, nicht nach dem wirklichen durchschnittlichen Arbeitslohn des Verunglückten zu berechnen, sondern nach der „Vollrente“, die auf Grund der vollständigen Erwerbsunfähigkeit festgesetzt ist. So kommen lächerlich winzige Renten zu Stande. Einem Arbeiter, der einen sehr schweren Unfall erlitten hat, wurde die Rente auf 50 Prozent heruntergesetzt mit der Motivierung, daß die Fortdauer seines Lebens nicht auf den Unfall zurückzuführen sei, sondern auf schlechte Ernährung! Ist das nicht geradezu unerhörte! Der Mann kann selbstredend nach dem schweren Unfall mit der ihm zugebilligten zunächst vollen Rente sich nicht so ernähren, wie

es notwendig gewesen wäre. Sein Aussehen kommt bei der Nachuntersuchung den Herren schlechter vor, und aus Folge davon streichen sie ihm noch 80 Prozent von seiner Rente, statt ihm die volle zu lassen. Es ist doch wunderbar, wie „bohhaft“ die Arbeiter sind: sie ernähren sich sogar schlechter, um nur eine höhere Rente zu erzielen. Und das Schiedsgericht streicht sie zur Hälfte, wahrscheinlich zu dem Zwecke, damit der Verunglückte sich in Zukunft besser ernähren kann.“

Redner schloß: „So dringend notwendig aber auch die Abänderung des Gesetzes ist, noch weit wichtiger ist die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Möge die Regierung sich beeilen, ihre Entwürfe endlich vor's Haus zu bringen.“

Bei der Abstimmung wurde die Resolution S. 1, betreffend die Rugharmmachung der Versicherungsfonds für landwirtschaftliche Kreditbedürfnisse und für Arbeiterwohnungen gegen Zentrum und Nationalliberale abgelehnt, der Antrag Strauß angenommen, die Anträge Auer abgelehnt, der Antrag S. 1 auf schleunige Vorlegung der Novelle zum Invaliditätsgesetz fast einstimmig angenommen.

„Ein Mahnwort an die deutschen Metallarbeiter.“

Unter dieser Epigramme veröffentlicht Kollege Hofmann in der ersten Ausgabe der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ einen Artikel, von dem die hiesige Redaktion der ersten Ausgabe der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ die in demselben gemachten Ausführungen nicht in der Hauptsache gegen die Versicherungsgebung, gegen das Unfallversicherungsgesetz überhaupt, Kollege Hofmann fordert die gänzliche Beseitigung der oben genannten Unterstufung, ferner die Normierung der Beiträge auf 10 % und vertritt sich davon einen Aufschwung unserer Gewerkschaftsbewegung.

Obgleich auch ich auf dem Standpunkte stehe, daß eine Gewerkschaft — soll sie ihren Zweck erfüllen — lediglich Kampforganisation sein muß, so kann ich doch die Ausführungen des Artikelschreibers nicht akzeptieren, da ich überzeuge bin, daß das Gegenteil von dem Erwarteten der Fall sein wird. Kollege S. führt die Resolution des Frankfurter Kongresses an, wonach die Versicherungsunterstufung den Zweck hat, das Gros der indifferenten jungen Leute für unsere Bestrebungen zu gewinnen. Daß dieser Zweck erreicht wird — darüber ist kein Zweifel —, dies hat auch Kollege S. nicht bestritten und doch fordert er die Abschaffung dieses wichtigen Agitationsmittels, ohne nur den geringsten Ersatz dafür zu bieten. Nicht nur, daß die Versicherungsunterstufung ein wichtiges Agitationsmittel ist, sondern sie stellt auch einen Rückhalt dar für diejenigen jungen Kollegen, die fast überall, dank ihrer familiären Unabhängigkeit, am energischsten für die Gewerkschaft thätig sind. Fällt dieser Rückhalt, so wird die Furcht vor dem Glend der Landstrasse bei etwaiger Maßregelung viele der thätigsten Kräfte einengen. Kollege S. wird mir hier einwenden, daß für solche Fälle die Gemäßigtenunterstützung da ist. Sehr richtig — wenn nur in den meisten Fällen festzustellen wäre, ob eine Maßregelung vorliegt. Nur selten geben die Unternehmer bei Entlassung eines Arbeiters wegen seiner gewerkschaftlichen Thätigkeit den wahren Grund an. Ferner liegt die Befürchtung nahe, daß die reisenden Mitglieder bei Wegfallen der Unterstufung gezwungen sind, Streikbrecher zu werden und ihre Arbeitskraft, getrieben durch die Noth, zum Schaden der noch arbeitenden Kollegen zu jedem Preise anzubieten.

Man könnte hier von gegnerischer Seite einwenden, daß in allen Mitgliedern ein gewisses Ehrgefühl zu wecken sei, das verhindert, daß unsere reisenden Kollegen zu Streikbrechern und Lohnbrüchern werden. Nun, wer einmal die Segnungen der Walze durchgekostet hat, der wird gefunden haben, daß das Ehrgefühl in den meisten Fällen durch den hungrigen Magen überkauft wird, und nur wer mit wohlbelegter Stulle hinter dem warmen Ofen der Zukunft in Ruhe entgegensehen kann, wird es einem armen Teufel übel nehmen, wenn er die Stimme seines Gewissens durch die seines Magens hat überlauten lassen.

Daß in Folge dessen auch bei älteren Arbeitern der Werth der Unterstufung erkannt wird, beweisen zahlreiche Beispiele, wonach sich in einigen mir bekannten Städten ältere, verheiratete Arbeiter schloß oder gar nicht organisierter Branchen bereitwillig haben, um ihren durchreisenden Kollegen eine Unterstufung zu gewähren, unter der Bedingung, daß sie das den Verheirateten so schätzbare „Ausschauen“ unterlassen. Also Summa summarum: Die Versicherungsunterstufung ist unersetzbares Agitationsmittel, sie schützt die arbeitenden Kollegen vor Bohndrüdern und Streikbrechern, sie bietet dem gewerkschaftlich thätigen Kollegen einen Rückhalt, sie ist die wirksamste Form der Arbeitslosenunterstützung und deshalb für das Gelingen des Verbandes unter derzeitigen Verhältnissen erforderlich. Fällt sie, so wird man bald gezwungen sein, an Stelle der zentralisirten (bisherigen) Unterstufung eine lokale (heimliche) einzurichten.

Auch der mit dieser Angelegenheit verbundene Vorschlag, die Beiträge auf 10 % herabzusetzen, verfehlt nach meiner Ansicht vollständig seinen Zweck, wenn es der sein soll, die Verhältnisse zu bessern. Das Stufenverhältnis ergibt sich aus Einnahme und Ausgabe. Beides steht aber in einem proportionalen Verhältnis zur Mitgliederzahl und zwar in einem gleichen. Daraus ergibt sich, daß, soll die Durchschnittssumme der Ausgabe pro Mitglied erhöht werden, auch die Leistung selbst der Gesamtheit eine größere sein muß. Betrachten wir nach diesem Schema die Ansichten des Kollegen S. Wenn man die Unterstufung, die nach der letzten vorliegenden Abrechnung des Vorstandes 25 Prozent der Einnahme verschlingt, wegfällt läßt, damit also diese Ausgabe der Kasse erspart und die Einnahme durch die vorgeschlagene Beitragskürzung 80 % Prozent kürzt, so gleicht das dies bei undig aus, d. h. die verfügbare Summe würde proportional zur Mitgliederzahl dieselbe bleiben. Also nicht ein Atom Besserung! Zugegeben, daß bei Kürzung des Beitrages unter den älteren Kollegen die Agitation erleichtert wäre, so würden die jungen Kollegen, die auf das Meisten angewiesen sind, den Harmoniebuslern (und katholischen Werkvereinen etc. Red.) ausgeliefert, denn eine Kürzung des Beitrages erfordert ja selbstverständlich Wegfallen der Unterstufung. Was man also vielleicht auf der einen Seite gewinnt, verliert man sicher auf der anderen wieder doppelt.

Es bleibt demnach nur der einzige Weg: das ist die Erhöhung der Beiträge, sobald eine pünktliche Eingetragene derselben nach der vom Kollegen S. vorgeschlagenen Weise. Am Praktischsten erscheint mir ein Magazinalbeitrag von 20 % unter Abschaffung der Extrastücker. Für das einzelne Mitglied beträgt die Erhöhung ein Plus von 3 % wöchentlich, für die Kasse entzieht daraus ein Plus von 18 Prozent. Wohl will ich zugeben, daß die Erhöhung des Beitrages auch einer Anzahl von Mitgliedern die Ursache zum Austritt gibt. Es wird aber nur ein momentaner Mangel sein, sobald sich die überzeugten Kollegen mit dem Gedanken der Erhöhung vertraut gemacht haben, werden sie nach wie vor ihre Schuldigkeit thun, zumal, wenn nachgewiesen wird, daß die Verringerung ihrem Geldbeutel nicht 5, sondern nur 3 % kostet. Auch die Einwendung, daß durch die Erhöhung der Beiträge die Agitation erschwert sei, ist nicht stichhaltig. Hat man erreicht, daß ein Kollege sich entschlossen hat, dem Verbands beizutreten, so spielen diese wenigen Pfennige, hauptsächlich bei den jüngeren Kollegen, keine Rolle. Und die junge Kollegenschaft ist der Fels, auf dem die Gewerkschaft der Zukunft erstehen soll. Thorheit wäre es, wollte man die Gewerkschaft bei ungenügender Kasse zur eingeschränkten Thätigkeit verdammen, nur weil der alte, veränderte Arbeiter kein Opfer für dieselbe zu erbringen vermag.

Aber auch dadurch, wie ich schon vorher erwähnte, würde eine enorme Besserung der Kasse durch den Vorschlag des Kollegen S. zu erreichen sein, indem man die Beiträge allwöchentlich einläßt. Nach der letzten vorliegenden Abrechnung des Vorstandes müßte im Verhältnis zur Mitgliederzahl die Einnahme aus den Beiträgen ab 250,175 betragen, dieselbe streifte sich aber nur auf die Summe von 187,187 (abzüglich der Beitragsgelder), mithin zeigt dies ein Minus von 88 1/2 % Pro. Dieser Anfall ist zum größten Theil auf Konto der Restanten zu setzen. Werden aber die Beiträge allwöchentlich einläßt, so fällt dieser Verlust zum größten Theil ebenfalls weg.

Des Ferneren könnte man Ersparnisse erzielen, wenn man die Institution der Generalversammlung beseitigte und dieselbe durch das System der Urabstimmung und des Vorklagerechtes seitens der Mitglieder und des Vorstandes ersetzte. Die letzte Generalversammlung kostete dem Verbands 4 8046, eine Summe, die man durch den auszuführenden Vorschlag ersparen kann. Anßer der Willigkeit hat die Urabstimmung auch noch den Vortheil, daß sie unter hiesigen Verhältnissen möglichste

demokratische Grundlage gibt und dadurch dem Charakter der modernen Arbeiterbewegung gerecht wird. Des Weiteren ergibt sich, daß das Resultat einer Abstimmung ein reines, unbedingtes ist, d. h. der Wille der Majorität kommt auf das Nachdrücklichste zur Geltung, während es bei Entscheidungen durch Generalversammlungen zweifelhaft ist, ob hinter einer Majorität oder Delegierten auch eine Majorität der Mitglieder steht. Auch wird durch die direkte Abstimmung erreicht, daß sich alle Mitglieder eine gewisse Selbstständigkeit in allen Verbandssachen zu eigen machen, jeder Einzelne ist gezwungen, das ihm Vorliegende eingehend zu prüfen, während das bisherige Vorbereitungsprogramm für viele Kollegen daselbst ist, wie ein „Grappe“ für die Kinder. Man könnte ja von gegnerischer Seite die agitatorische Wirkung der Generalversammlung in's Feld führen. Es weiß aber jeder aufmerksame Beobachter, daß die Generalversammlungen, Besondere u. s. w. mit Ausbreitung der Arbeiterbewegung ihre agitatorische Wirksamkeit verlieren, da die zur Verfügung stehende Zeit meist durch nichterfüllte geschäftliche Angelegenheiten ausgefüllt wird. Welt eger kann man von den Urwahlen behaupten, daß sie der Agitation dienen. Da zu jeder Zeit Anträge zur Abstimmung gelangen können, wird man allerdings von diesem Recht Gebrauch machen; ein fruchtbares Leben wird sich entfalten und auch die geistig Trägsten aufreizen. Um einen Antrag zur Abstimmung bringen zu können, bedarf es der Berücksichtigung eines Mitglieds, durch welches eine Unterstufung von 1/10 der Mitglieder oder auch von 1/5 der Filialen vorgeschrieben wird. Nach meiner Überzeugung ist der Unterschied zwischen Filialen und Mitgliedern notwendig. Der erste Vorzug erwidert den großen Filialen mittelst ihrer hohen Mitgliederzahl auch ohne Hilfe der kleineren Städte einen Antrag stellen zu können, die andere Art der Antragunterstützung macht es den kleineren Zahlstellen möglich, ebenfalls ihre Wünsche der Gesamtheit zu unterbreiten. Die großen Städte werden vorwiegend den ersteren Vorzug, die kleineren aber den für sie günstigeren, zweiten Vorzug. Hat ein Antrag die notwendige Unterstützung gefunden, so erfolgt die Bekanntmachung im Verbandsorgan mit der Zeit, bis wann in außerordentlichen Generalversammlungen der Zahlstellen die Abstimmung mittelst Stimmzetteln vor sich zu gehen hat. Im Uebrigen wäre genau so zu verfahren, wie bei Wahl der Delegierten, d. h. die Stimmzettel sind einzufenden und das Resultat ist bekannt zu machen.

Das wären in großen Zügen meine Anschauungen, die zum Theil in oppositionellen Ausführungen zu dem Kollegen Hofmann ihre Erledigung finden, andererseits aber in neuen Vorschlägen der Kollegschaft Deutschlands von mir unterbreitet werden. Warum möchte ich die Kollegen davor, den Berliner Lokalorganisten zu Liebe dem „Mahnwort an die deutschen Metallarbeiter“ zuzustimmen, warnen möchte ich sie, nicht Anträgen zuzustimmen, die in ihrer Vermittlung bei der Berliner Lokalorganisation mit verschuldet haben, daß ein Abgang bei derselben eintrat. Der Tag wird auch kommen, an welchem unsere Berliner Arbeitsbrüder mit fliegenden Fahnen zu uns übergehen, ohne daß wir kurzen problematischer Natur an uns vornehmen.

H. Krämer-Weimar.

„Ein Vorschlag zur Güte.“

Unter dieser Ueberschrift bringt Kollege Hartung in Nr. 8 der „D. M. A. Zg.“ einen Artikel, der wirklich werth ist, einmal genau unter die Lupe genommen zu werden, um die Vortheile, welche uns die Arbeitslosenunterstützung bietet, zu untersuchen, zugleich aber auch die Nachteile, welche dem D. M. A. hieraus erwachsen können. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß der heutige M. A. nicht dazu da ist, um — man entschuldige den Ausdruck — die Opfer des Kapitals, die Opfer der heutigen anarcho-syndikalistischen Produktionsweise über Wasser zu halten. Mein — die Organisation ist zur Aufklärung und Vorberereitung der Arbeiter dazu da, daß die Produktionsmittel aus den Händen Einzelner genommen und der Gesamtheit übergeben werden. Das ist der Hauptzweck der Organisation. (Siehe §§ 1 und 2 des Statuts, Red.) Wenn auch, wie ich gern gebe, der D. M. A. in einigen Fällen wohl etwas leisten kann, so muß man aber auch bedenken, daß ohne eine enorme Erhöhung der Beiträge dies nicht zu bewerkstelligen ist. Zudem scheint Kollege Hartung selber nicht viel von seinem Vorschlag zu halten. Das geht deutlich daraus hervor, daß er gleich zu Anfang sagt, daß man nicht eingelegelter Bestimmt zu sein braucht, um dieses Waagniß richtig beurtheilen zu können und daß manches Mitglied geneigt sei, die Arbeitslosenunterstützung anzunehmen, wenn der Nachweis geführt werden könnte, daß der D. M. A. keinen Nachtheil hierdurch erlitte. Da liegt eben der Hase im Pfeffer. Zuge-

geben, die Arbeitslosenunterstützung würde nicht obligatorisch eingeführt, sondern partiell, so frage ich, wie viel Beitrag die Mitglieder eigentlich zahlen müßten, um die Kollegen die Woche mit — niedrig angeschlagen — 7,50 zu unterstützen. Unklar ist auch die Fassung, daß dieses durch eine sog. Zuschlagse regulirt werden soll. Gerade die Section der Schlosser und Maschinenbauer Braunschweigs hat mit dieser partiellen Arbeitslosenunterstützung keine guten Erfahrungen gemacht. Und nachdem hier die Klasse etwas länger als 1/2 Jahre bestanden hatte, da gabte sie bei 400 Verbandsmilitairen noch ganze 22 Mitglieder. Die Arbeitslosenkasse unserer Section zählte anfangs 70 Mitglieder, und trotz der eifrigen Agitation unter den Mitgliedern war es nicht möglich, das zu schaffen, was geschaffen werden sollte. Und daß der Verband dieselben bösen Erfahrungen machen würde, das bezweifle ich keinen Augenblick.

Hartung will die Ungerechtigkeit, wenn auch unbewußt. Er meint, daß Derjenige, der auf der Meise ist und Arbeitslosenunterstützung bezieht, vielleicht 1/2 erhalten solle, während er den am Orte Verbleibenden mit 7/8 abspesen will. Wenn S. ein Wischen nachent, dann wird er bald finden, daß die am Orte verbleibenden Mitglieder größtentheils Familien zu ernähren haben, ferner theure Mieten zu zahlen haben — da ist es geradezu ein Unding, 7/8 Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Oder aber: man muß zu dem bekannten Recept des Mannheimer Fabrikantenvereins greifen, wo 8 Personen um 20 J. leben, resp. sich eine Wahlzeit bereiten sollen.

Wenn ferner gesagt wird, die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung und die Erhöhung der Beiträge auf 20 J. würden dem Verband eine erhebliche Summe einbringen, so ist dies auch nicht ganz richtig. Denn durch die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung würde der Verband an Mitgliedern verlieren. Die Braunschweiger Kollegen lehnen sowohl die Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung, wie die Erhöhung der Beiträge entschieden ab. Suchen wir unsere Mitglieder aufzuklären über unsere Klassenlage, damit ist mehr gebildet als mit der projektirten Unterstufung à la Hirsch-Dunder. Denn nur dadurch ist Hilfe zu erwarten, daß die Mitglieder des Verbandes ihre Klassenlage erkannt haben. Diejenigen, welche sie noch nicht erkannt haben, die müssen aufgeklärt werden, dann brauchen wir keine Erhöhung der Beiträge und keine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstützung. Dann werden auch die Mitglieder ohne Arbeitslosenunterstützungskasse fertig werden.

Braunschweig. Cour. Samann.

Wieder ein Aubeusschick

haben Hirsch-Dunder'sche Gewerbetreibler ausgeführt. Der Schauplatz der Handlung ist diesmal Aßtrien, die Zeit Februar 1895. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Agitationskommission der Metallarbeiter für die Provinz Brandenburg hat ein Flugblatt herausgegeben, welches (den Verhältnissen dieser Provinz entsprechend) sich mit den Gewerbetreibenden befassen mußte, um so mehr, als diese ihrerseits ein Flugblatt erscheinen ließen, in welchem sie den Arbeitern die „Leistungen“ ihrer Verbände schilderten, und zwar so schilderten, daß diese Leistungen den Glauben erwecken mußten, daß die Arbeiter wer weiß was für Vortheile durch die Gewerbetreibenden hätten. Die Schlaupfpe rechneten nämlich die Leistungen aller Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften in 24 Jahren zusammen, und zeigten dann Alles in Allem — Kranten — 22. Unterstützung — daß sie 15,000,000 ausgegeben haben. Es wird natürlich Unwissenheit durch solch ein fantosches Rechenmanöver Sand in die Augen gestreut. Die obengenannte Kommission hatte schon vor dem Erscheinen des Hirsch-Dunder'schen Flugblattes die Herausgabe des ihrigen beschlossen und wurde deshalb nur der Inhalt bei Erscheinen des Hirsch-Dunder'schen Blattes entsprechend beeinflußt. In dem Flugblatt der Kommission wird nun der Hirsch-Dunder'schen Rechnung von 24 Jahren unsere Rechnung von einem Jahre für alle Gewerkschaften, die auf dem Boden der modernen Bewegung stehen, entgegengesetzt und die Leistungen der Hirsch-Dunder'schen auf dem Gebiete des Streikbrechens (namentlich in Gäßtraw) gebührend gegeißelt. Der Hieb hat gefesselt, das ist der Kommission schon von mehreren Verwaltungsstellen mitgetheilt worden. In Gäßtraw (und in der Debatte des „Regular“) muß er sehr gut gefessen haben, denn die Hirsch-Dunder'schen bemühten sich auf das Eifrigste, durch den Konsumverein zu Aßtrien einige Flugblätter zu erhalten, die ihnen aus bestimmten Gründen verweigert wurden. Die Gründe der Verweigerung waren sehr triftig. Erstens ein Mißtrauen, das sich als nur zu berechtigt herausstellen sollte, zweitens weil verschiedene Umstände die Verbreitung des Flugblattes verhinderten, und wir doch keine Veran-

lassung haben, den Hirsch-Dunder'schen früher als allen Anderen die Blätter zu geben.

Auf eine noch nicht ganz aufgeklärte Art und Weise gelangten aber doch etwa 10—15 Flugblätter in die Hände der Hirsch-Dunder'schen Verräther, welche nicht billiger zu thun hatten, als die Blätter den Fabrikanten unter Streifband zu liefern. Man fand aber auf den Flugblättern die Namen zweier Kollegen genannt, welche zur Annahme von Mitgliedsanmeldungen bereit waren. Die Fabrikanten hielten gleich darauf eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, daß kein Fabrikant in Aßtrien die beiden Kollegen mehr beschäftigen solle, und beiden Kollegen, die Jagd auf ihren Vätern arbeitslos, wurde gekündigt.

So haben „Arbeiter“, die noch in der Harmonie des Lebens ihr Spiel sehen, ihre eigenen Kollegen, die für das Wohl der Arbeiter kämpfen, schubde verrathen und brotlos gemacht. Wir können nur wiederholen, was an dieser Stelle bei der Gäßtrawer Affaire gesagt wurde: „Die Scham ist zu den Hunden entflohen!“

Eine Ausrade haben die Verräther: sie behaupten, nicht sie, sondern die Kaufleute, welche durch den Konsumverein geschädigt wären, hätten die Flugblätter verbreitet. Da aber feststeht, daß die Hirsch-Dunder'schen die Blätter, wenn ihre Angabe wirklich auf Wahrheit beruht, erst den Kaufleuten gegeben haben müssen, so können wir also von unserem Vorwurf nichts zurücknehmen!

Anträge

zur II. ordentlichen Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Magdeburg.

Welter sind beim Vorstand folgende Anträge eingegangen:

Statuten.

§ 2 Abs. 6.

Hildesheim. Um eine Statistik zu ermöglichen, sollen (Sohn-) Kontoblätter angefertigt und jedes Mitglied verpflichtet werden, durch Eintragen seiner Einnahmen und Ausgaben dieselben gewissenhaft zu führen.

§ 3 Abs. 7.

Einige Mitglieder in Leipzig. Als Alinea 6 anzufügen: Durch Annahme von Arbeit in und für Fabriken und sonstigen Betrieben, welche seitens des Verbandes für gesperrt erklärt sind.

§ 4.

Einige Mitglieder in Leipzig und D. Wahlabtheilung. Das Beitragsgeld betragt für männliche Mitglieder 50 J.

Hamburg (Schlosser), Heidelberg, einige Mitglieder in Leipzig und D. Wahlabtheilung. Den wöchentlichen Beitrag für männliche Mitglieder auf 20 J. festzusetzen.

§ 5 Abs. 1.

D. Wahlabtheilung. Mitglieder, welche 1/2 Jahr dem Verbands angehören, kann an den vom Vorstand bestimmten Zahlstellen, nach Ablauf einer Woche vom Tage der Abreise gerechnet, Reise-geld . . .

Aachen, Mainz und einige Mitglieder in Leipzig. Mitgliedern, welche ein Jahr dem Verbands angehören . . . Mainz. Doch darf dasselbe nicht über 1 1/2 J. pro Kilometer u. s. w.

§ 5 Abs. 3.

D. Wahlabtheilung. Wird einem Mitgliede, das sich auf der Meise befindet, Arbeit nachgewiesen und sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen denen eines organisirten Arbeiters angemessen, so ist es verpflichtet, die Arbeit anzunehmen, widrigenfalls ihm das Beitragsgeld entzogen wird.

§ 5 Abs. 4.

D. Wahlabtheilung. Mitgliedern, welche auf einer Tour 1/2 an Reise-geld erhalten haben, kann weiteres nur nach Verlauf von 26 Wochen gewährt werden, jedoch wieder nur bis zum Betrage von 1/2.

Mainz und einige Mitglieder in Leipzig. Statt 20 zu setzen 15.

§ 5 Abs. 6.

D. Wahlabtheilung, Mainz und einzelne Mitglieder in Leipzig. Statt 40 zu setzen 30.

Mainz. Für das zweite laufende Mitgliedsjahr darf die Gesamtsumme des Beitrags 20, für jedes fernere 40 nicht überschreiten.

§ 6.

Mainz und einzelne Mitglieder in Leipzig. Statt: . . . „welche, mindestens 6 Monate“ zu setzen: welche mindestens ein Jahr dem Verbands angehören.

Als § 6 Abs. 2.

Einzelne Mitglieder in Leipzig. Bei Wagneregelung können die Gewerbetreibenden bis zu zwei Drittel ihres bisherigen Verdienstes als Unterstützung erhalten, jedoch sind dieselben verpflichtet, nachgewiesene Arbeit an-

zunehmen, falls dieselbe nicht über 6 Kilometer von ihrem bisherigen Wohnort entfernt ist.

§ 9 Abs. 8.

Bremerhaven. Vom Beitrag sind befreit diejenigen Mitglieder, welche am Orte arbeitslos oder krank sind, wenn die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger als 14 Tage währt, während der Dauer derselben.

D. Wahlabtheilung. Das Wort „Krankheit“ zu streichen und folgenden Absatz einzufügen:

Die Krankheiten kann die örtliche Verwaltung die Beiträge für die Dauer der Krankheit gegen Vorlegung eines ärztlichen Attestes erlassen.

Heidelberg. Unter § 9 Abs. 4 hinzuzufügen: Die Ortsverwaltung hat jedoch auf Verlangen des reisenden Mitgliedes und auf dessen Kosten die Abmeldung zu besorgen.

§ 13 Abs. 8.

D. Wahlabtheilung. Mit ein Mitglied des Vorstandes James Umtes entzogen, so sind den Brüdern der wahlenden die nächsten Umstände mitzutheilen.

§ 14 Abs. 7.

Heidelberg und Mainz. Statt 88 1/2 Prozent zu setzen: 25 Prozent.

Hamburg (Schlosser). Eventualantrag, d. h. sofern dem von derselben Verwaltung gestellten Antrag auf Erhöhung der Beiträge Folge gegeben wird: statt 88 1/2 Prozent zu setzen 25 Prop.

D. Wahlabtheilung. Zur Bestreitung der Ausgaben für lokale Zwecke können die Verwaltungsstellen bis 150 Mitglieder bis zu 88 1/2 Prop. der Beiträge, über 150 Mitglieder bis zu 25 Prop. der Beiträge verwenden zc.

§ 14 Abs. 8.

Heidelberg. Um diese Bestimmung besser zur Durchführung zu bringen, den Vorstand zu beauftragen, geeignete Formulare anfertigen zu lassen, worin die monatliche Revision der Kasse bescheinigt und der Befund derselben festgestellt wird. Derselben sind der Quartalsabrechnung beizufügen.

Mainz. Ist nach Ablauf des 4. Monats die Abrechnung nicht erfolgt, so hat der Vorstand eine Revision der örtlichen Verwaltungsstelle vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke hat er aus dem selbigen Orte zunächst liegenden 2 Ortsverwaltungen je eine Person, womöglich den Kassier, zu beauftragen, gemeinsam eine Revision vorzunehmen, die Abrechnung so weit möglich fertig zu stellen und unverzüglich an den Vorstand zu berichten.

§ 15 Abs. 8.

Coburg, Fürstenwalde a. d. Spree, Hamburg (Schlosser), Harburg a. d. Elbe, Neustadt a. d. Havel, einzelne Mitglieder in Leipzig und D. Wahlabtheilung. Zu streichen: Die Kosten sind durch eine regelmäßig alle 8 Monate zu erhebende Marke von 10 J. aufzubringen.

Heidenheim. Statt 10 J. zu setzen 5 J.

§ 20 Abs. 2.

Hamburg (Schlosser). Auch hat derselbe eine monatliche Abrechnung der Hauptkassette mit alphabetischer Anordnung der einzelnen Orte zu veröffentlichen.

§ 21.

Hannover. Den auf letzter Generalversammlung gestrichenen § 21 in folgender Fassung in das Statut aufzunehmen:

Um die Agitation in den einzelnen Distrikten planmäßig und erfolgreich betreiben zu können, werden auf Vorschlag der betr. Ortsverwaltungen Agitationskommissionen gegründet; diese, sowie deren Leiter sind der Bestätigung sowie der Kontrolle des Vorstandes unterworfen. Der Vorstand hat zugleich die für die Agitation zu verwendenden Mittel anzubringen.

Sogenannte Bezirkskonferenzen können nur mit Einwilligung des Vorstandes einberufen werden. Demselben steht das Recht zu, sich durch einen seiner Mitglieder vertreten zu lassen. Desgleichen bestimmt der Vorstand die ev. zu gründenden Agitations- und Konferenzbezirke.

Verbandsorgan.

Bremerhaven. Die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen.

Heidelberg u. einzelne Mitglieder in Leipzig. Alle Bekanntmachungen des Verbandesvorstandes sind am Kopfe (auf dem Titelblatt) der Zeitung zu bringen, sodas die Zeitungswarnungen in Fettdruck die Spitze bilden.

Helmstedt. Allgemeine Gewerkschaftsberichte, sobald sie die Interessen der Metallarbeiter betreffen, zur Aufnahme in die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ gelangen zu lassen.

Streikreglement.

§ 1.

Helmstedt. Arbeitsbestimmungen, Sperren zc. sind vom Vorstand provisorisch anzuerkennen, jedoch ist binnen 8 Tagen ein Situationsbericht an den Vorstand zu senden. Nach sofortiger Prüfung des Berichts ist, wenn kein Erfolg in Aussicht, die Arbeits-

Einigung, Sperrt etc. vom Vorstand aufzuheben.

§ 7. Auchon. Die Unterstüfung beginnt mit dem Tage der Arbeitsunterstüfung, wenn der Streik länger als drei Tage dauert.

§ 8. Auchon. Es soll deutlich ausgedrückt werden, in welchen Fällen die Parteien zur Streiksperrt werden, z. B.: Bei freiwilligem Ausscheiden vor Ablauf von 2-3 Jahren nach dem Beugstage der Unterstüfung u. s. w.

§ 12. Coburg, Thüringen a. d. Spree, Danburg (Schlosser), Harburg a. d. O., Rupperts a. d. Nordt. einzeln mit allen in Leipzig und W. Wahlbezirk. § 12 zu stellen.

Reisegeldreglement. Mainz. Reisegele kann nur seitens eines Mitgliedes der Ortsverwaltung ausbezahlt werden. In Städten, wo Zentralverbände der Gewerkschaften sind, ist der Reisegeleauszahlung bewilligt, das Schlafgeld vom Reisegele abzuziehen. Die Höchstzahl einer Reisegeleauszahlung beträgt 14 Tage.

Korrespondenzen. Formex.

Mürnberg. In der Mitgliedsversammlung der Section der Formex am 23. Febr. fand die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung statt. Es erzielten Stimmen: Sellwarth 25, Wilmann 25, Beitrag 21 und Gubner 25 Stimmen. Die Präsidialliste wies die Zahl von 82 Mitgliedern auf. Zu verschiedenen ergrieff der Vorsitzende das Wort und machte den Anwesenden den Antrag der Bahnhofs-Verkehrs-Kommission bekannt, wonach auf der Generalversammlung die Reiseunterstüfung aufgehoben werden soll. In der Diskussion darüber wurde angeführt, daß dieser Vorschlag vollständig unzulässig sei, indem die Reiseunterstüfung eine Einrichtung ist, die dem Deutschen Metallarbeiterverband zu seiner heutigen Mitgliederzahl verholfen hat. Man darf nicht etwa, daß nach Aufhebung der Reiseunterstüfung nicht mehr so viel junge Leute reisen werden? Dies wäre für die gewerkschaftliche Organisation gar nicht von Nutzen, weil dann sehr viele junge Leute an ihren Bekannten bleiben würden; aber, wenn sie doch gezwungen sind, auf die Reise zu gehen, müßten sie ein Dasein führen, das bedauerlich wäre. Ohne Reiseunterstüfung kein Fortbestand des Verbandes. Es gibt auch gegenseitige Vereinigungen, die speziell ihr Augenmerk auf die jungen Leute richten: die sogenannten Gesellenvereinigungen, Hirsch-Dunkerläner, u. dgl. Diesen wird es von Nutzen sein, wenn der Antrag Berlin-Moskau durchgeführt würde. Natürlich glauben wir nicht daran, daß der Berliner Antrag angenommen wird. Es müßte dann wieder in allen Städten Deutschlands Reiseunterstüfung ausbezahlt werden. Was wollte man mit den jugendlichen Kollegen wohl anfangen? Sie auf der Bahnhofs-Verkehrs-Kommission lassen, wo doch ganz gewiß viele tüchtige Meister darunter sind? Die Reiseunterstüfung ist ein Agitationsmittel, womit sich so mancher gute Zweck erreichen läßt. Gewiß läßt sich durch Aufhebung der Reiseunterstüfung ein Korres Bild zu Tage, wie viele Menschen hungern und bettelnd auf der Landstraße liegen. Unsere Gegner würde dies aber doch nicht bekümmern, weil sie für beratliche Säulen der Gesellschaft keine Sorge thun. Im Gegenteil, sie würden diese Gelegenheit benutzen und noch schädlicher in ihren Angriffen sein. Unlängst wurde in der Metallarbeiterzeitung ein Artikel zum Abdruck gebracht, worin das Schmalwachen in den Gasthäusern angegriffen wurde. Wir sind auch seine Freunde davon, was will aber der reisende Kollege thun, wenn Noth vorhanden ist? Bei Aufhebung der Reiseunterstüfung müßte er erst recht sich darauf berufen, oder er würde der Polizei-behörde fortgesetzt in die Hände geliefert und somit der Keim eines jeden Einzelnen nach bürgerlichen Begriffen verschleudert, womit er in seinem Fortkommen Anstoß findet. Bezüglich der von Berlin aus zu erhaltenden Disziplin sind wir der Meinung, daß Stuttgart hierzu geeignet ist, weil in Württemberg so viel wie kein Vereinsgesetz besteht, wir dort also sicherer aufgehoben sind. Wir meinen also, daß wir mit Verwerfung der Reiseunterstüfung nicht vorwärts, sondern rückwärts kommen würden. Wenn, wie gesagt, die Berliner Lokalorganisation nahezu 1000 Mitglieder verloren hat, so gibt dies wohl dahin zu denken, daß ein anderer Schritt in Berlin gehen werden muß, d. h. man muß sich mehr den Anschein geben, daß man ein Gleiches unter Diefen sein will und keine Disziplin" zu geben hat. Eine mit den obigen Ausführungen konforme Resolution fand Annahme.

Altrich. Der Streik bei der Firma Koch in Altrich ist nach fast sechsmonatlicher Dauer durch Vermittlung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes im Wesentlichen zu Gunsten der Arbeiter beendet worden. Samstags noch Unschlüssige (10), mit Einschluß der Gewerkschaft, nahmen die Arbeit wieder auf. Die Firma Koch will darauf halten, daß der Streikmeister Webhardt sich einen antwortlichen Lohn aneignet und auch die Kassenkasse in Zukunft genauer untersuchen. Die Anerkennung ist zu erwähnen, daß keiner der Streikenden abtrünnig geworden ist.

Metall-Arbeiter.

Pratteln i. Baden. Wie der Wauerstand abwärts geht, mögen einige Beispiele hier zeigen. Es sind hier drei größere Fabrikbetriebe der Metallbranche, das größte eine Blechwarenfabrik. Diese hat eine erhebliche Anzahl von Hilfsarbeitern, die aus den umliegenden Wauerorten sind. Die jungen Leute können nicht mehr wie früher an Hause beschäftigt werden und gehen in die Fabrik. Junge Menschen, welche an Stangen verwendet werden, erhalten 60, 90, 1, 1. Ein diesbezüglich einmal eingestrichelt, so erhalten sie 100 bis 110 und können bis zu 162 verdienen. Die Mehrzahl (und namentlich die gelehrten Arbeiter) gehören dem Hirsch-Dunkerläner Gewerkschaft an. Die größte Fabrik fabriziert Maschinenapparate. Dort werden die Arbeiter anständig behandelt und hoch anständig bezahlt. Zu Weihnachten erhält jeder Arbeiter je nach Alter von 10 bis 30 bis 40. Auch dort ist die Hilfsarbeiter überhöhtige Arbeit von 100. Die dritte Fabrik befaßt sich mit der Herstellung von Hezen und Drumbölen. Dort sind die Verhältnisse dergestalt, daß gelehrte Arbeiter 1, 80, 162 bis 2, 50 Tage Lohn erhalten. Man herrschen aber dort sonst noch Spinnerei, die geübt gefügt, die reinste Fabrikarbeit repräsentieren. Der Herr, welcher früher in ganz bedeutendem Umfang Geschäft betrieb, adert es nicht der Mühe werth, dafür Sorge zu tragen, daß eine ordentliche Präzisionsfabrik hergestellt wird. Stundenlang muß man im dichtesten Rauch am Schornstein stehen, ja, es wurde uns zugemutet, mit Kohlenstaub zu feuern, was wir zu sporen. Von den 30 Arbeitern sind bloß 9 gelehrte und 21 Hilfsarbeiter. Von den 21 Hilfsarbeitern ist der jüngste noch keine 18 Jahre alt. Von den 30 Arbeitern sind 22 Angehörige des Wauerstandes. Gegen dieses wäre nichts einzuwenden, wenn nicht die Arbeitsweise dadurch so sehr gestört würden. Diesen Leuten wird am Montag das Essen in die Fabrik gebracht, Respektvoll bringen sie mit, zu Hause wird ein geringes Kostgeld bezahlt, somit bleibt diesen immer noch mehr Geld in der Tasche als einem gelehrten Arbeiter mit Hausdahl in der Stadt. Will nun ein gelehrter Arbeiter einmal eine Wohnstube, dann ist der ständige Meister. Ich kann billiger Leute genug aus der Umgebung erhalten, wenn es so nicht paßt, der kann gehen." Oder man wird so drangsalirt, daß man am Ende lieber von selber geht. Schreiber ist der Einzige von ca. 210-250 Metallarbeitern hier, welcher dem Verband als Einzelmitglied angehört. Es soll nun für Frühjahr noch eine Streikfeier hier geplant werden. Da möchte ich jetzt schon alle Eisenarbeiter, resp. Formex vavor warnen, dort hinzugehen.

Eibersfeld. In der am 23. Februar stattgehabten konstituirten Versammlung wurden zunächst die Anträge zur diesjährigen Generalversammlung einer eingehenden Diskussion unterzogen. Fast alle Redner waren darin einig, daß die Reiseunterstüfungsfrage ernsthaft in die Hand genommen werden müßte, denn jetzt sei der Verband fast ganz hauptsächlich ein Unterstützungsverband und nicht, was er sein sollte, eine Kampforganisation. Es wurde folgender Antrag angenommen, resp. der von Essen angenommene beschwörtet, welcher lautet, daß der Betrag auf 20 zu erhöhen sei unter Wegfall aller Extrasteuern. Falls derselbe von der Generalversammlung abgelehnt wird, tritt der Eibersfelder Antrag ein, die Beiträge auf 15 zu belassen und alle Quartale eine einheitliche Marke von 20 einzuführen. Föder stellt den Antrag, daß Reisegele im Sommer auf 1, im Winter auf 2 pro Kilometer festzusetzen, damit den Mitgliedern, welche sich hauptsächlich der Reiseunterstüfung wegen aufnehmen lassen, die Reisekosten gebrochen werde. Sodann hielt Kollege B. Marx aus Essen einen Vortrag über das Thema: Die Entwicklung der Großindustrie und die Gewerkschaften." Redner führte den Anwesenden den Entwicklungsgang der Industrie von ihren kleinsten Anfängen bis zur heutigen Vollkommenheit vor Augen und behandelte eingehend die großkapitalistischen Vereinigungen, die Syndikate aus Kartelle, und wies nach, daß einer nichtorganisirten Arbeiterklasse gegenüber diese Unternehmerverbände einen verwerlichen Einfluß ausübten, nur organisirten Gewerkschaften sei es möglich, erfolgreich gegen diese konzentrirte Kapital anzugreifen. Sodann wurde zur Delegirtenwahl für die Generalversammlung geschritten.

Jedoch von der Auffstellung eines eigenen Kandidaten Abstand genommen und die 8 vorgeschlagenen Kandidaten aus Essen, Weiden und Wernien der Versammlung empfohlen. Als Delegirte für die Bezirkskonferenz in Wernien wurden Wegmann, Winter, Jüder und Winter gewählt. Zum Schluss wurde über ungedeckte Beiträge der Gewerkschaften diskutiert.

Wolfs. Um den auswärtigen Kollegen zu zeigen, daß unsere Forderungen noch am Leben sind, wollen wir den Mann dieser Zeitung in Anspruch nehmen. Zunächst wollen wir vermerken, daß bei der vorgenommenen Wahl der Ortsverwaltung der alte Vorstand wieder gewählt wurde, außer einem Meißner, welcher abtrat. Ueber die Kassenverhältnisse können wir Folgendes berichten: Die Jahresrechnung schließt mit dem geringen Kassabestand von 804 M. trotz eines Zuschusses aus der Hauptkasse von 180 M. und einem Kassabestand von 41.87 M. vom Jahre 1893. Dieses ist darauf zurückzuführen, daß Gotha von den reisenden Kollegen stark in Anspruch genommen wird. Wir hatten im verfloffenen Jahre an Reiseunterstüfung für 23,500 Kilometer und 27 Tage die Summe von 604,80 auszugeben. Daß ein Mitgliedern aus dem Bezirk 10 Mann diese Summe nicht allein aufbringen kann, liegt ja klar auf der Hand, und daher der große Zuschuß. An Beiträgen gingen ein 882, an neu aufgenommenen Mitgliedern hatten wir netto 60 Mann. Der Reiz der regelmäßigen Mitgliedsversammlungen war ein ständiger. Torgern haben wir nicht an Mitgliederzahl gewonnen, sondern sind um ein paar Mitglieder zurückgegangen. Die jungen Kollegen können hier einmal schmerzhaft sehen, daß es auch hier an dauernder Arbeit mangelt, und wenn welche vorhanden, sind die Löhne nicht so günstig, so daß die Kollegen es vorziehen abzusehen. Aus dem Barock-Fabrikanten hat nur 10 Mann im Verband, obwohl sehr viele mit uns sympathisiren. Aus diesen Verhältnissen rekrutiren sich die Mitglieder des Hirsch-Dunkerläner Gewerkschafts, welche als Folge von den Meißnern und Meißnerinnen gerne gelehen werden. Diese Leute haben zu ihrem Erhaltungsfeld ihre Vorgesetzten, Prinzipale, Bürgermeister, ja sogar den Staatsanwältler ein und verlangen von ihren Mitgliedern, ja im Bruch und weicher Weise zu erscheinen. Ueber diese Sorte Arbeiter wollen wir nicht weiter reden, sondern uns mit den Anträgen zur Generalversammlung beschäftigen. In einer unserer letzten Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, welche sich gegen jegliche Erhöhung der Beiträge aussprach, indem angeführt wurde, daß eine Erhöhung der Beiträge einen Rückgang der Bewegung zur Folge haben würde. Wenn auch Einzelne, die keinen politischen Verein angehören, einen erhöhten Beitrag zahlen können, bei den verheiratheten Kollegen, die auch noch anderen Vereinen angehören, fällt eine Erhöhung der Beiträge schwer ins Gewicht und es wird Mancher vor die Alternative gestellt, sich von diesem oder jenem Verein abzumelden. Die jungen Kollegen bei einem höheren Beitrag anzukommen, wird sehr schwer fallen. Ferner wurde gegen den Berliner Antrag gesprochen, welcher den Sitz des Verbandes nach Berlin verlegt wünscht. Für die Verankerung der Reiseunterstüfung sprachen sich mehrere Kollegen aus. Ferner wurden zwei Anträge zur Generalversammlung gestellt: 1) daß nur 20 Prozent von den Beiträgen zu lokalen Zwecken von der örtlichen Verwaltung verwendet werden sollen; 2) Beschränkung des Monatscentrals. Auch wurde in der letzten Versammlung die Agitation in Thüringen besprochen, daß diese viel zu wünschen übrig läßt, und der Wunsch geäußert, daß in Walle eine Konferenz für Thüringen einberufen werde. Die Kollegen in Thüringen werden ersucht, zu dieser Anregung Stellung zu nehmen.

Halle a. S. Der D. M. A. hielt am 23. Februar in Faustmann's Restaurant eine Versammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag über die Lage in der Metallindustrie. 2. Delegirtenwahl zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes. Kollege Böhm aus Leipzig schilderte in trefflichen Worten die jetzige katastrophale Lage in der Metallindustrie. Er führte an, daß die Frau im Anfang des 18. Jahrhunderts zuerst Verwendung fand, und zwar in einer Färberei Zinngewerke. Durch Zahlen nachweisend, kam Redner dann auf die jetzige unheimliche Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft in den Fabriken zu sprechen, welche sich ohne Ausnahme über alle Zweige der Metallindustrie verbreitet hat. Redner kritisiert namentlich die Verwendung von Frauen in den jetzt im Aufstehen begriffenen Elektrizitätswerken. Als Beispiel hierzu führte er ein Berliner Werk an, wo bei 900 neu eingestellten Personen 600 Frauen waren, deren wöchentliches Durchschnittslohn sich auf 16 beziffert. Zum Schluss sprach Redner noch über die jetzige große Arbeitslosigkeit, welche zum Theil durch die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte hervorgerufen wird, und forderte sodann die Anwesenden auf, kräftig für den Verband zu agitiren da es

nur einer gesunden Organisation möglich ist, der Ausbeutung des Kapitals einen Damm entgegenzusetzen. Mit diesen trefflichen Worten endete Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Zum 2. Punkt wurde Kollege Schneckenburger als Delegirter zur Generalversammlung gewählt. Sodann wurde über eingegangene Anträge abgestimmt. Der Antrag: Sammtliche Bekanntmachungen des Hauptvorstandes am Kopf des Blattes zu bringen, wurde abgelehnt. Den 2. Antrag billigte ein Zufall zum § 3 Absatz 7 unseres Statuts, daß diejenigen Kollegen, welche in Arbeit treten, wo Differenzen mit den Arbeitgebern ausgebrochen sind, aller Rechte am Verband verlustig gehen. Dieser wurde angenommen. Dann wurde der Antrag angenommen: das Beitragsgeld für männliche Mitglieder auf 50 und für weibliche auf 20, den Wochenbeitrag für männliche Mitglieder auf 20 und für weibliche auf 5 unter Wegfall aller Extrasteuern zu erhöhen. Der Antrag, die Karenzzeit von 1/2 Jahr auf 1 Jahr zu erhöhen, wurde zurückgezogen.

Heidelberg. In einer sehr zahlreich besuchten öffentlichen Metallarbeiterversammlung, die am 18. Febr. im Lokale zum „rothen Löwen" stattfand, referirte Gen. Hengel aus Ludwigshafen über das Thema: „Der Kampf um's Dasein." Redner wies an der Hand der wissenschaftlichen Forschung nach, daß der Kampf um's Dasein mit der Entwicklung des Menschengehirns begann, und mit der Entwicklung des Menschen zu immer höherer Kultur immer intensiver und hartnäckiger wurde. Nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im rothen Löwen tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollkommen einverstanden und erkennt nur in einer stamm durchgeführten Organisation des proletarischen Proletariats das Mittel, welches den endlichen Sieg über die gewaltige Macht des Kapitals garantiert. Die Versammlung erachtet es auf Grund dieser Erkenntnis als ihre Pflicht, am Wege dieser Organisation mit allem ihr zu Gebote stehenden Wissen und Können mitzuwirken, um somit den Sieg des Proletariats über die Hochburg des Kapitals schneller herbeizuführen."

Zaunbrunn. Die Filiale des D. M. A. in Zaunbrunn a. S. hielt am 17. Februar d. J. eine öffentliche Versammlung ab, welche stark besucht war. Der Referent W. H. Kolb aus Karlsruhe schilderte in kernhafter Rede die Lage der Arbeiter und Arbeitergeber. Nach dem Referenten ergrieff Genosse Dolinski aus Mannheim das Wort. Derselbe legte den Augen und Bred der Organisation dar. In der Diskussion wurden von verschiedenen Seiten die Zustände bei Kommerzienrath Hemmer in Weidenfels geschildert. Seine Arbeiter erhalten bei 14-15stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 2 M. bis 2,20 M., wobei sie auch noch Hiebe zu erwarten haben. Wagt das Eine oder Andere dem Herrn Kommerzienrath nicht, so gibt er zwei bis drei von den Hausarbeitslöhnen den Befehl, bei geringstem Widerstand ihren Mitarbeiter rauszuschmeißen. Am Schluss wurden 11 Mitglieder neu aufgenommen, und folgende Resolution gefaßt: „Nur durch Organisation kann unser Dasein gebessert werden. Damit nicht Tausende in Hunger und Elend schmachten müssen, fordern wir alle Mitarbeiter auf, dem Verband Mann für Mann beizutreten. Denn nur durch Einigkeit können wir von unserm Sklaventhum befreit werden."

Landsberg a. M. Am 24. Februar fand im Saale des Herrn Rothenburg eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt. Im Punkt 1 der Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und die Mittel zur Besserung derselben, sprach der Referent Herr Mohr aus Berlin in klarer Weise. Uebhafter Vortrag wurde dem Redner bei Schluss seines Vortrages gezollt. In der Diskussion wurden besonders die Hirsch-Dunkerläner Anhänger aufgefordert, sich zu melden, aber wie die Herren stets sind, hinter dem Rücken schimpfen sie gewaltig, aber frei und offen ihre Meinung zu äußern, da sind die Herren nicht zu haben, trotz Anwesenheit. Es lief aus der Mitte der Versammlung folgender Antrag ein: Es wird hiermit beantragt, eine Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbands in Landsberg zu errichten. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages, worauf als provisorischer Bevollmächtigter Fellenhauer Felix Schütz gewählt wurde. Nachdem noch bekannt gemacht wurde, daß eine Liste zum Einzeichnen ausgelegt wird, wurde die Versammlung geschlossen. Es meldeten sich 31 Mann zur Annahme.

Leipzig. Der Streik in der Metallwaarenfabrik von Grütz u. Co. ist nach Lage der Dinge für die Arbeiter als verloren zu betrachten. Von den 15 Streikenden sind 8 theils abgereist, theils haben sie anderweitig Arbeit gefunden. — Obgleich bisher unorganisirte, war die Spaltung der Streikenden eine unglückliche; ferner von ihnen ist bis jetzt an den verlassenen Arbeitsplatz zurückgekehrt. Es sind 7 Mann, darunter drei Verheirathete, noch ferner zu unterstützen. Der

Zugung von Metallarbeitern nach Belgien ist fern zu halten. Im Auftrag der Kreis-Kommissionen...

Muselwitz. In unserer am 24. Febr. abgehaltenen, schwach besuchten Versammlung wurde angeregt, einen Artikel an die Metz-Verb.-Ztg. abzugeben...

Neukarolinn. In der letzten Mitglieder-Versammlung kam der Antrag der Münzberger Kollegen auf Beitragserhöhung zur Sprache...

Neustadt a. d. S. Auf Veranlassung der Filiale Neustadt fand am 24. Februar eine Konferenz des 9. Wahlkreises...

Neust., unter den beiden Vorgesetzten ihre Wahl zu treffen. Der dritte Punkt 'Agitation' wurde der vorerwähnten Zeit halber abgelehnt...

Penig. Am 23. Februar fand im Saale des Schützenhauses eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt...

Rixdorf. Am 21. Februar fand eine gutbesuchte Versammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbands statt...

Schwerin. Protokoll der Konferenz der mecklenburgischen Metallarbeiter zu Schwerin am 17. Febr. 1898. Die Konferenz wurde kurz nach 8 Uhr vom Einberufer Hamel eröffnet...

Stellen konnte, daß die Verzerrung auf der Generalversammlung immer ein Vorrecht der großen Filialen sei. Die Vorarbeiten zu einem Delegierten empfangen wurde...

Schlusssitzung. In der letzten Mitglieder-Versammlung führte Kollege Hüffel folgendes aus: Der Münzberger Antrag...

Schlösser u. Maschinenbauer. Hamburg. In der letzten Mitglieder-Versammlung der Sektion Schlösser, Dieber und Maschinenbauer am 15. Februar...

besetzt ist, wenn jedes Copie bringt für jeden Organisations, enthält sein Best...

Schwerin. In der Sitzung der Gewerkschaften und Arbeitervereine in den Schwestern vom 19. d. M. wurde die Erhebung...

Wandau. In der Mitglieder-Versammlung des D. M. A. V. am 20. Februar berichtete Kollege Hüffel über die Verhandlungen...

Schlösser u. Maschinenbauer.

Hamburg. In der letzten Mitglieder-Versammlung der Sektion Schlösser, Dieber und Maschinenbauer am 15. Februar...

ten alphabetisch geordnet zu veröffentlichen. Die Beschlüsse wurden am weiteren Antrag der Ortsverwaltung angenommen, die wöchentlichen Beiträge von 15 auf 20 J zu erhöhen, die Beiträge für weibliche Mitglieder auf 5 J festzusetzen und sämtliche Beiträge in 10 Raten zu belassen. Ein von Kollegen Dr. Hinner gestelltes Amendement, dem Hauptvorstand die Berechtigung zu lassen, zur Deckung der Unkosten einer Generalversammlung eine Gehaltssteuer einzuführen zu können, wurde, in Konsequenz des ganzen Antrages, abgelehnt. Angenommen wurde noch ein Antrag des Kollegen Wehner, bei einem auf 20 J erhöhten wöchentlichen Beitrag den örtlichen Verwaltungen nur 25 Prozent zur Verfügung zu stellen, um dadurch der Hauptkasse mehr Geld zuzuführen. Ein vom Kollegen Kabbay gestellter Antrag, den derselbe lebhaft begründete, die Reiseunterstützung zu kürzen, und nach einem Jahre ganz fallen zu lassen, wurde abgelehnt. Alsdann folgte die Wahl der Delegierten. Es wurden 88 Stimmen abgegeben und erhielt Kollege Brand 27, Wehner 41, Schulz und Witt je 17 und Wittig und Klein je 4 Stimmen. Der 4. Punkt, Abstimmung über ein zu gründendes Anstaltsbüro, wurde auf Antrag des Kollegen Wehner vertagt, da das betreffende Material nicht zur Stelle war.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Als zum 8. März hatten nachstehende Verwaltungen und Vertrauensmänner die Abrechnung vom 2. Quartal nicht eingefandt und ergeht an diese unter Hinweis auf § 14 Abs. 8 des Statuts das Ersuchen, dies umgehend zu thun.

Verwaltungsstelle
Brühl 8, Köln.

Abrechnungen des 3. Quartals stehen trotz wiederholter Mahnung noch aus:
Verwaltungsstellen.

Bayreuth, Bromberg, Brühl, Dersdorf b. Düsseldorf, Gladbach, Mühlheim a. d. Ruhr, Remscheid, Schleuditz.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und auszufallen:

- Nr. 28851 des Metallbrechers Robert Goppert, geb. zu Großburg am 4. Febr. 1872.
- 88648 des Klempners Heinrich Werner, geb. zu Dantsig am 12. April 1864.
- 9 des Schlossers August Sellink, geb. zu Laßl am 18. Novbr. 1878.
- 67646 des Klempners August Freier, geb. zu Breslau am 20. Febr. 1870.
- 71651 des Gastwirthes Heinrich Degner, geb. zu Speyer am 1. Januar 1868.
- 78389 des Formers Paul Schulz, geb. zu Niederitz am 18. Sept. 1872.
- 89451 des Fellenhauers Hermann Jugard, geb. zu Kütringhausen am 16. April 1864.

Der Schlosser Karl Reinhold, geb. zu Erlangen am 11. November 1865, Buch Nr. 54255, wird auf Antrag der Verwaltungsstelle Altenburg wegen Falschens, Preisbrüchen und sonstiger eines Organisirten unwürdiger Handlungen nach § 8 Abs. 7a aus dem Verband ausgeschlossen.

Die Verbandsleitung des „Danst Gewerks“ und Maschinenarbeiter „Fornbunb“ in Kopenhagen ersucht um Fernhaltung des Zuges nach der Eisenbahngesellschaft in Dänemark (in Dänemark) und bitten wir die Kollegen, entschlossen dahin zu wirken, daß dieser Zugzwangung die nöthige Beachtung geschenkt wird.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zug der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Holz- und Metallarbeiter von Gütrow (Wettensburger Waggonfabrik), Metallarbeiter von Nürnberg (Schneider, Metallwaarenfabrik), Schnitzling-Pösch, Formner von Ansbach, Gorgelow und Helbert (Goldmann & Wallenstein), Fellenhauer von Ludwigshafen (Hanner & Siegwart), Klempner von Trensburg.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Chodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1.

zu richten, und ist auf dem für Mittheilung bestimmten Postschlitt zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einschreibegeld, für Beiträge oder der Erlös für Extrawahlen, Kongressprotokolle, Delegirtensteuer oder Generalkommissionsarbeiten ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Litterarisches.

Die Ziele der sozialdemokratischen Partei. Volksthümlich entwickelt von G. Koster. 2 Bogen Großformat. Preis 15 J. Verlag S. J. Bei Wrothen großer Markt. Allgemein ist das Verlangen nach einer kurzen und populär gehaltenen Programm-Veranschäuflichung, die sich zur Verbreitung auf dem flachen Lande unter den politisch indifferenten Massen eignet, also die Leser über die ersten Begriffe der wirtschaftlichen Grundanschauungen der Sozialdemokratie aufklären soll. Von diesem Gesichtspunkte aus erörtert der Verfasser in gemeinverständlicher Weise die Ziele der Sozialdemokratie in einer Reihe übersichtlich gehaltener Abschnitte: Das Eigenthum. — Verbrauchsgüter, Geld, Perlebensmittel, Geld. — Kapital und Arbeit. — Vertheilung durch das Kapital. — Vom Mehrwerth. — Lohnarbeit und Ausbeutung. — Ueberproduktion. — Wie fahren die Arbeiter mit? — Soll das Wo weiter gehen? — Was muß geschehen? — Wie werden wir zum Ziele gelangen?

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Ayolda. Die Versammlung, welche Sonnabend, 9. März stattfinden sollte, fällt aus; dafür findet das geplante Fikgel-Kränzchen im Saale des „Schöngasthause“ statt. Die Beiträge werden vom Kassierer wie in der Versammlung erhoben.

Bamberg. Am 16. März, Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal.

Bodenheim. Samstag, 9. März, Abends 1/9 Uhr, Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Nöblich, Kirchgasse 5. T.O.: Vortrag: „Die nächtliche Weltanschauung.“ Referent: Kollege J. Beckmann. Fortsetzung der Diskussion über die Anträge zur Generalversammlung. Wahl eines Delegirten. Verschiedenes.

Bremerhaven. Mitglieder-Versammlung, Sonnabend, 16. März, Abends 1/8 Uhr, im „Kolozeum“. Sonnabend, 23. März, Kränzchen im großen Saale des „Kolozeum“. Mitgliedsbuch legitimirt.

Crimmitschau. Sonnabend, 9. März, in Alneris Herberge Beitragshebung. Seit 1. März steht uns die Bibliothek Friedrichs zur Verfügung und können jeden Freitag Abends von 8 Uhr ab unentgeltlich Bücher entnommen werden (unter Vorlegung des Verbandsbuches). Mitglieder, welche über 8 Wochen im Rückstand sind, haben keinen Anspruch auf die Bibliothek, außerdem wenn Stundung beantragt ist. Nach Verlauf von 4 Wochen ist ein entliehenes Buch einzuliefern oder frisch zu leihen.

Duisburg. In letzter Zeit tauchten hier Gerüchte auf, als ob der Reisegeld-Auszahler, Wirth Bernhard Kores am Buraplatz, von den reisenden Kollegen 50 J Schlafgeld genommen, während er nach Vereinbarung nur 80 J nehmen durfte. Wir ersuchen daher die reisenden Mitglieder, welche in der Zeit vom Oktober bis Ende Januar bei besagtem Wirth übernachtet und mehr wie 30 J Schlafgeld bezahlt haben, ihre Adresse an uns gelangen zu lassen.

Eberfeld. (Allg.) Samstag, 9. März, Versammlung.

Eberfeld. (Sektion der Klempner.) Montag, 11. März, Versammlung.

Stillingen. Samstag, 9. März, Mitglieder-Versammlung in den 3 Mohnen.

Frankfurt a. M. (Allg.) Samstag, 9. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale zum „großen Wald“, Allerheiligenstraße 26 b im Hof, Mitgliederversammlung. T.O.: Geschäftsliches. Delegirtenwahl. Anträge zur Generalversammlung. Bericht der Bibliothekskommission. Verschiedenes.

Turtlingen. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Gasthaus „zum Bad“. T.O.: Beitragszahlung und Aufnahme. Fragelasten. Wünsche und Anträge.

Selkenhagen-Schalk. Sonnabend, 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Wortmann, Mühlentstraße 8 in Selkenhagen. T.O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag eines Kollegen über: „Moderne Arbeiterbewegung.“ Kartellbericht.

Hamburg. (Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer) Sonnabend, 30. März, Abendunterhaltung, bestehend aus Vorträgen und Tanz im Gesellschaftshaus „Hamonia“, hohe Bleichen 80. Saaleröffnung 8 Uhr. Karte 30 J. Damen frei.

Kaiserlautern. (Allg.) Samstag, 9. März, Abends 1/9 Uhr, im „Saalbau“, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Erleben der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung und Diskussion. Gewerkschaftskommission. Verschiedenes.

Lechnaußen. Sonntag, 10. März, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zu den „drei

Uinden.“ Mitgliederversammlung. Tagesordnung im Lokal.

Nürnberg. Sonntag, 10. März, Nachmittags 4 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale zum „Goldländer“. T.O.: Stellungnahme zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Münster. Sonnabend, 9. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schöngasthaus“. T.O.: Entziehung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vortrag über: „Warum organisiren wir uns?“ Verschiedenes.

Münster. (Sektion der Formner.) Sonntag, 10. März, Vormittags 10 Uhr, in der Zeittelherberge Mitglieder-Versammlung. T.O.: Stellungnahme gegen das Vorgehen der Firma Knistermann. Vereinsangelegenheiten. Fragelasten.

Münster. (Sektion der Stelmacher.) Sonntag, 10. März, Vormittags 10 Uhr, Hanberstr. 77, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal.

Münster i. W. Sonntag, 10. März, Vormittags 11 1/2 Uhr, Versammlung im Lokale des Herrn A. Wemberg, Försterstraße 87. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Die Reiseunterstützung wird auf der Herberge (Wilk Nr. 8), Abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr, Sonn- und Feiertags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr Mittags ausbezahlt.

Münster. (Sektion der Flaschner.) Samstag, 16. März, Mitglieder-Versammlung im „Röthig von England“.

Nürnberg. (Sektion der Reihengewandweber.) Montag, 11. März, Abends 1/8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Delegirtenwahl zur Generalversammlung. Diejenigen Kollegen, welche noch Bücher aus der Bibliothek in Händen haben, werden ersucht, dieselben in der Versammlung abzugeben.

Nürnberg. (Moth- und Glöckengießer.) Samstag, 9. März, Abends 8 Uhr, im großen Saale des „Café West“, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Neuwahl der Delegirten zur Generalversammlung, da gegen die erste Wahl Protest erhoben worden ist.

Pforzheim. Sonntag, 10. März, Nachmittags 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus „zum Eiben“. Tagesordnung dabei. Nach der Verhandlung gesellige Unterhaltung. Die Programme zur Abendunterhaltung werden in der Versammlung im Vorverkauf ausgegeben.

Rathenow. (Sektion der Einschleifer.) Sonnabend, 16. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Granbife. T.O.: Protokoll. Wahl einer Lohnkommission. Aufstellung eines Kandidaten zum Gewerbegericht. Bericht vom Gewerkschaftskartell. Verschiedenes.

Riedorf. Sonntag, 24. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Lokale des Hrn. Kummer, Welingerstr. 188, Mitglieder-Versammlung. T.O.: Vortrag. Diskussion. Wahl eines Kassierers. Seit dem 1. März findet dabei jeden Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr die Aufnahme von Mitgliedern und Beitragszahlung statt.

Schwelm. Sonntag, 10. März, Nachmittags 4 Uhr, Generalversammlung im Lokale des Herrn Carl Müller. T.O.: Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Beiträge zur Generalversammlung. Die rückständigen Mitglieder werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Schwenningen. Samstag, 16. März, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Linde“.

Siegen. Mitglieder-Versammlungen finden jeden Samstag Abends 8 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Vents, Sieghütter-Dienweg 9, statt. Reiseunterstützung wird nicht ausbezahlt.

Stuttgart. (Allgemeine.) Samstag, 9. März, Mitglieder-Versammlung bei G. Weiß, Katharinenstraße. T.O.: Eingahlung und Aufnahme. Anträge zur Generalversammlung. Gewerkschaftskommissions-Bericht. Verschiedenes.

Tillingen. Die reisenden Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß seit 2. Febr. am hiesigen Plage eine Zahlstelle errichtet ist. Die Reiseunterstützung wird bei unerwartet Bevollmächtigten Georg Gelfmann, Mech. Verberstr. 28, II, anbezahlt. (An Wochentagen Mittags von 12—1 Uhr, und Abends von 7—8 Uhr, an Sonntagen von 12—1 Uhr).

Tillingen. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, 10. März, Nachmittags 2 Uhr in der Branerei Dit. Tagesordnung im Lokal.

Witten. Sonntag, 10. März, Abends 7 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Dahn, Herbedstr. 8. T.O.: Aufnahmen. Beitragsentrichtung. Versammlungsberlegung. Ortsgelehrer-Vereinigung. Anträge zur Generalversammlung. Verschiedenes.

Freie Presse. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, 9. März, Abends halb 9 Uhr, Versammlung in der „Stadt Wien“. Tagesordnung. Vortrag von Kollege Becker über: „Die Korruption in der Presse.“ Debatte. Abrechnung von Stiftungsfeste. Mittheilungen. Fragelasten.

Öffentl. Versammlungen.

Münster. Sonnabend, 9. März, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im „Deutschen Hof“.

Nadebul und Innesgend. Sonnabend 16. März, Abends 1/9 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in Weller's Gasthof. T.O.: Vortrag des Genossen Eichenhorn. Debatte über gestellte Anträge.

Anzeigen.

Nachruf.
Am 21. Februar verstarb nach kurzem Leiden unser Verbandskollege
Otto Einy
im 20. Lebensjahre.
Wir rufen ihm ein „Ruhe sanft“ nach.
Verwaltungsstelle Offenbach a. W.

Quittung. Als Unterstüßter der ausgesperrten Metallarbeiter der Waggonfabrik Göttraw gingen folgende Beträge ein:
G. J. Chemnitz 16 9.—
E. J. Hering, Pforz a. 41.—
Wir sagen unsern besten Dank.
J. H.
Der Kassier: M. Prüß.

Der Dreher Otto Haukenreißer wird ersucht, seine Adresse anzugeben.
G. Michalis, Bremerhaven
Thulestr. 1.

Der Schlosser Wilhelm Gailing aus Hettoronn wird ersucht, seine Adresse der Ortsverwaltung Göttraw anzugeben.

Wegen Todesfall ist einem Graven Gelegenheit geboten, in Kaiserlautern ein bestehendes Gravengeschäft billig zu kaufen. Kundtschaft gefl. Nähere Auskunft erteilt
G. Hentrich, Restaurateur,
Kaiserlautern, Bierstr. 12.

Den Schlosser Reinhard Pösch, geb. am 12. Dezember 1859 in Leipzig, ersuche ich um Mittheilung seiner Adresse.
Ferd. Schmidt, Pringenstr. 1,
Neu-Kruppin.

Der Formner August Zimmermann, zuletzt in Nürnberg, wird ersucht, mir seine Adresse mitzutheilen. Die Kollegen vorerits werden ersucht, ihn hierauf aufmerksam zu machen.
Adolf Eckerich-Näh, Formner,
Glaishammer Nr. 179, bei Nürnberg.

Um die Adresse des Klempners G. Pilonat aus Cottbus bitte
Fr. Jüncke, Celle.

Wir ersuchen die Verwaltungsstelle, in der sich Kollege Joseph Nihse, geb. 28. Dezbr. 1862 in Elmlich, Buch 1827, aufhält, dessen Adresse einzusenden.
Anton Fahrner, Clarastr. 29,
Freiburg i. Baden.

Der Kollege Leopold Bunkel, Klempner, geb. 1874 in Reichterhadt, eingetreten 1894 in Pösch, Buch Nr. 88342, wird ersucht, seinen Berichtigungen gegen die hiesige Verwaltungsstelle nachzukommen. Auch werden die Ortsverwaltungen ersucht, seinen Aufenthaltsort umgehend an Alfred Pösch, Pöschstr. 22, bekannt zu geben.

Das Mitgliedsbuch des Schlossers Arnold Lambert, Nr. 89541, ist dem Kassierer in Jachen (Märzstr. 21) zugesandt worden. A. L. wolle uns daher seine Adresse zukommen lassen.

Unterzeichneter warnt hiermit vor dem Eisenbrecher Franz Pösch, geb. zu Tschwitz bei Altenburg am 6. März 1864, eingetreten in Altenburg am 28. Okt. 1893, Buch Nr. 66023. Derselbe ist von Chemnitz fort ohne seinen Verbindlichkeiten beim Bevollmächtigten erfüllt zu haben. Dieser hatte ganz schöne Stellung.

Der Bevollmächtigte:
Bernhard Meher in Chemnitz.

Entschuldig mich den Genossen von Schwelm und Innesgend als Friedrichsreider und bitte bei Bedarf um geneigten Zuspruch.
Ewald Rühlkamp.